

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. April 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	75	Kubatschka, Horst (SPD)	99
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	11, 40	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	92, 93, 105
Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)	29	von Larcher, Detlev (SPD)	34, 35, 36
Bindig, Rudolf (SPD)	53, 54	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	86
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	45, 46	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	47, 48, 49
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	87, 88	Mehl, Ulrike (SPD)	62, 63, 64, 65
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	4, 12, 13, 14	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	15, 55, 56	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	73, 74
Conradi, Peter (SPD)	16, 17	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	72
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	30, 31	Rennebach, Renate (SPD)	20, 21
Dr. Faltthäuser, Kurt (CDU/CSU)	97	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	10, 70, 71
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	78, 79, 80, 81
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	1	Schmidt, Arno (Dresden) (F.D.P.)	37
Ferner, Elke (SPD)	83, 84	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	50, 66
Ganseforth, Monika (SPD)	98	Stiegler, Ludwig (SPD)	38, 42, 43, 44
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	57	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	39, 51
Harries, Klaus (CDU/CSU)	89	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS/Linke Liste)	5, 6, 7, 8	Vergin, Siegfried (SPD)	67
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	27, 28	Wallow, Hans (SPD)	68, 69
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	41	Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	101, 102, 103, 104
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	18, 19, 100	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	25, 26
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	32, 33	Weiler, Barbara (SPD)	95, 96
Kastner, Susanne (SPD)	76, 77, 90, 91	Dr. Wetzell, Margrit (SPD)	94
Kirschner, Klaus (SPD)	85	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	52
Kolbe, Regina (SPD)	58, 59, 60, 61		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Erkenntnisse über extremistische Aktivitäten seit Januar 1992 7
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Zusage einer verfassungsrechtlichen Klarstellung des Grundgesetzes durch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gegen- über dem VN-Generalsekretär als Voraussetzung für eine Bundeswehr- Beteiligung an friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen der VN 1	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Gegenstand der Diskussion der Bund- Länder-Arbeitsgruppe „Asylmißbrauch“ im März 1993 8
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Steuererhöhung für die Finanzierung der EXPO 2000 in Hannover 1	Conradi, Peter (SPD) Zahl der 1992 in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Flüchtlinge, Asylbewerber und sonstigen Zuwanderer; Herkunftsländer 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verhinderung der Versteigerung des wegen Nichtbezahlung der Frachtkosten im Hamburger Hafen liegenden Ausreise- guts von Aussiedlern aus der GUS 10
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Gefährdung von in Krisengebieten der GUS lebenden Rußlanddeutschen 2	Anhebung des Kontingents zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen aus Bosnien und Erstattung der Kosten an die Gemeinden . . . 10
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS/Linke Liste) Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an Bürgern der GUS 3	Rennebach, Renate (SPD) Zahl der in Berlin arbeitenden Bundes- bediensteten; Anteil der Bediensteten ohne Wohnung 11
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Sicherstellung der EG-Vertragsänderung und der Wahlrechtsänderung für die Erhöhung der Zahl der deutschen Europaabgeordneten 4	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art der Beschaffung von Informationen über Demonstrationen gegen den Golfkrieg in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Herbst 1990 und Frühjahr 1991 durch ausländische Behörden; Weitergabe persönlicher Daten 12
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Schätzungen der Zahl der deutschen Staatsangehörigen im Ausland 5	Erkenntnisse über Aktivitäten von DDR- Behörden im Zusammenhang mit der Erschießung des Michael Bittner am 24. November 1986 an der Berliner Mauer . . 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Praxis der Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes bei der Erstattung dienstlicher Aufwendungen 12
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Erkenntnisse über den mißbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen durch Asylbewerber seit Einführung des automatischen Fingerabdruck- Identifizierungsystems 5	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Praxis für eine Einbürgerung nach §§ 85 und 86 Ausländergesetz in den verschie- denen Bundesländern; Aufhebung des Zustimmungserfordernisses des Bundesministers des Innern 13
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Bevorzugte Aufnahme für die aus den Krisengebieten der GUS geflüchteten Rußlanddeutschen; Vorbereitung auf das Leben in der Bundesrepublik Deutschland . . 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Hörster, Joachim (CDU/CSU) Schließung einer Strafbarkeitslücke nach Wegfall der Schweigepflicht ehemaliger Bediensteter der DDR	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) EG-Mittel für den Kreis Soest seit 1987
14	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Dr. Holtz, Uwe (SPD) Finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Familien beim Anschluß ihrer Häuser an das Fernwärmenetz
Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.) Aufnahme eines Zusatzes in § 7 Bundeshaushaltsordnung zur Erleichterung privater Investitionen im öffentlichen Bereich	22
15	Stiegler, Ludwig (SPD) Stand der Vorbereitungen eines Rüstungskonversionsprogramms bei den Europäischen Gemeinschaften
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Unkontrollierter Personen- und Warenverkehr am deutsch-tschechischen Grenzkontrollpunkt Zinnwald (Sachsen)	23
16	Verhalten der Automobilindustrie gegenüber ihren Zulieferern
Unkontrollierter Verkauf geschmuggelter Zigaretten durch Vietnamesen in Dresden	24
17	Ersatz für die 1994 auslaufende Zonenrandförderung angesichts der Wirtschaftslage im bayerischen Grenzgebiet zur Tschechischen Republik
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Anstieg der Energiepreise durch die geplante Einführung einer Energiesteuer in den USA; Auswirkungen auf die Einführung einer Kohlendioxidabgabe in der EG	24
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
von Larcher, Detlev (SPD) Umsetzung des Finanzausgleichs für die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung; weitere Erhöhung der Länderanteile ohne Gefährdung des ersten gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs	Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Hilfestellung für die Fortsetzung der Arbeit der Genbank in St. Petersburg
19	26
Schmidt, Arno (Dresden) (F.D.P.) Haftung des Bundes für von den GUS-Truppen außerhalb der GUS-Liegenschaften in den neuen Bundesländern verursachten Schäden	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Kosten für die EG-Steuerzahler durch die Überproduktion an subventioniertem Wein; kostengünstigere Alternativen gegenüber der Umwandlung in Treibstoff
20	27
Stiegler, Ludwig (SPD) Zukunft der US-Stationierungsstreitkräfte und der deutschen Zivilbeschäftigten	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Negative Auswirkungen der EG-Richtlinie für die Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf den Artenschutz
20	29
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Behandlung von Restitutionsansprüchen auf enteignete landwirtschaftliche Flächen	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verweigerung von Fördermitteln an Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen aufgrund negativer Ergebnisse von in Sachsen durchgeführten Überprüfungen zur Einhaltung des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes
21	29
	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Pläne zur Ausdehnung der Jagdzeit auf männliches Rehwild
	30

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Bindig, Rudolf (SPD)	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Verhinderung der Zahlung einer Kriegsversehrtenrente an ehemalige lettische Angehörige der Waffen-SS durch Änderung des Bundesversorgungsgesetzes	Bevorzugung der Männer bei Versetzungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Bundeswehrstandorten
30	40
Abkommen mit den baltischen Staaten über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren
31	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	Finanzielle Unterstützung des Bundesverbandes zur Förderung Lernbehinderter e. V. 1993
Aufgabe von sozialpädagogischen und kulturellen Projekten wegen des Bewilligungsstopps für AB-Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit; Zahl der mit rechtsradikalen Jugendlichen arbeitenden Projekte	41
32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	Dr. Niehuis, Edith (SPD)
Umfang der AB-Maßnahmen in der Trägerschaft der evangelischen und katholischen Kirche	Handel mit Frauen aus Osteuropa und den GUS-Staaten in der Bundesrepublik Deutschland
32	42
Kolbe, Regina (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Begründung der Aussagen der Bundesregierung über die Höhe der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik	Adler, Brigitte (SPD)
32	Veröffentlichung des Ergebnisses der Studie über die Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten
Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für ABM, Kurzarbeit, Fortbildung und Umschulung seit 1980	45
34	Kastner, Susanne (SPD)
Mehl, Ulrike (SPD)	Änderung der EG-Trinkwasserrichtlinie; Beteiligung der Wasserwirtschaft und der Verbraucherverbände
Finanzierung von Sonderprogrammen für Arbeitslose; ABM-Stellen im Umweltbereich	46
35	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	Rücknahmepflicht für unverbrauchte noch verwendbare Arzneimittel
Verhinderung der Zahlung einer Kriegsversehrtenrente an ehemalige lettische Angehörige der Waffen-SS	46
38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Vergin, Siegfried (SPD)	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahlung von Kriegsversehrtenrente an ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS	Baumaßnahmen der Bundesbahn für die Strecke Bebra — Eisenach im Naturschutzgebiet „Ulfewiesen bei Weiterode“ ohne korrekte Planfeststellung
39	48
Wallow, Hans (SPD)	
Begründung der positiven Entscheidung über die AB-Maßnahme für die Haushaltshilfe für Bundesminister Dr. Günther Krause	
40	

	Seite
Ferner, Elke (SPD) Hintergrund für die Herausgabe einer Werbeschrift der Christlichen Gewerkschaft Metall zusammen mit der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr „Ferien-Fahrt '93"	49
Kirschner, Klaus (SPD) Gegenseitige Anerkennung von Fahr- ausweisen im Rahmen der Bahnreform	50
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Angleichung der Preise für Flüge zwischen dem Flughafen Basel – Mulhouse und deutschen Flughäfen an innerdeutsche Flugpreise	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.) Rückgang der die Grenzwerte überschreiten- den Kleinf Feuerungsanlagen; Emissions- messung nur alle zwei Jahre durch den Schornsteinfeger	50
Harries, Klaus (CDU/CSU) Erkenntnisse über verstrahlte Holzimporte aus der GUS	51
Kastner, Susanne (SPD) Vorlage des Ratifizierungsgesetzes zum Baseler Übereinkommen über die Kontrolle von grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung; weitere Unterzeichnerstaaten	52
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Überprüfung der deutschen Druckwasser- reaktoren im sicherheitsrelevanten Bereich angesichts der Ergebnisse der Greenpeace- Studie über westeuropäische Druckwasser- reaktoren	53
Verstärkung der Kontrollen angesichts der Verschiffung von mit dem „Grünen Punkt“ des Dualen Systems Deutschland gekennzeichnetem Plastikmüll nach Indonesien	54
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Beantwortung der schriftlichen Anfrage betr. Auswirkungen der Umweltverträ- glichkeits-Richtlinien auf Großprojekte in den Jahren 1988 bis 1992	55

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Weiler, Barbara (SPD) Rechtfertigung der Ehrung des Korporierten- verbandes „Coburger Convent“ trotz seiner politisch fragwürdigen Vergangenheit mit einer Sonderbriefmarke	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU) Sicherstellung der schnellen Arbeitsauf- nahme der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern auf der Basis der im Solidarpakt getroffenen Entscheidungen über die Kappung der Altschulden	56
Ganseforth, Monika (SPD) Energieeinsparung in den Liegenschaften der Bundesressorts gemäß dem Beschluß der Bundesregierung; Bestellung von Energiebeauftragten	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Kubatschka, Horst (SPD) Intervention der Bayerischen Staatsregierung beim BMFT für das Höhenforschungsflug- zeug STRATO 2 C des Unternehmers Grob	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Weitergewährung von BAföG-Mitteln an Studenten nach Fachrichtungswechsel im Jahre 1992; Gründe für eine Streichung dieser Mittel	59
Walter, Ralf (Cochem) (SPD) Anerkennung der in der DDR erfolgten Ausbildungen für Erzieher, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter; Förderung der Fortbildung durch die Arbeitsämter	60

Seite

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Dr. Kübler, Klaus (SPD)

Auswirkungen des Verzichts der indischen
Regierung auf die noch ausstehende
Finanzierung des Narmada-Staudammes

durch die Weltbank auf die Umwelt 62

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(F.D.P.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei seinem Gespräch mit VN-Generalsekretär Boutros Ghali am 5. Mai 1992 in New York von deutscher Seite eine verfassungsrechtliche Klarstellung des Grundgesetzes in Aussicht gestellt hat, damit die Bundesrepublik Deutschland in die Lage versetzt wird, allen Pflichten als VN-Mitglied nachkommen zu können und somit der Bundeswehr eine Beteiligung an friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen von VN-Aktionen ermöglicht wird?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 20. April 1993**

Bei dem angesprochenen Treffen am 5. Mai 1992 in New York hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Zusammenhang mit der Frage einer Beteiligung der Bundeswehr an VN-Aktionen darauf hingewiesen, daß er aus politischen Gründen durch eine Verfassungsergänzung eine Klarstellung erreichen wolle.

2. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- War Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor seiner Rede zur Eröffnung der CeBIT-Messe in Hannover bekannt, daß der Bundesminister der Finanzen mehrfach geäußert hatte, zur Finanzierung der EXPO 2000 in Hannover habe er kein Geld in der Bundeskasse?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 13. April 1993**

Die EXPO 2000 bietet dem vereinten Deutschland eine hervorragende Gelegenheit, sich im symbolträchtigen Jahr 2000 als Industrie- und Kulturation zu präsentieren. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Bundesländer. Eine gelungene EXPO ist zugleich auch eine hervorragende Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat deshalb in seiner Rede zur Eröffnung der CeBIT am 23. März 1993 die Bereitschaft der Bundesregierung bekundet, aktiv an der Organisation und Durchführung der EXPO mitzuwirken und sich an der geplanten Betreibergesellschaft zu beteiligen. Er hat ferner erklärt, daß die Bundesregierung bereit ist, das für die Ausstellung notwendige Nahverkehrssystem durch Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu fördern. Über andere Verkehrsprojekte könne erst entschieden werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit gesichert sei. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat schließlich klargestellt, daß sich die Bundesregierung an der EXPO mit der Erwartung beteilige, daß das Land Niedersachsen und die Wirtschaft hier die Hauptverantwortung tragen.

Diese Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ist im Einvernehmen mit Bundesminister Dr. Theodor Waigel abgegeben worden.

3. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Wenn die Finanzierungszusage des Bundeskanzlers für die EXPO-2000 ernstgemeint war, welche Pläne bestehen bei der Bundesregierung, Steuern zur Finanzierung der EXPO-2000 zu erhöhen?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 13. April 1993

Von Seiten der Bundesregierung bestehen keine Pläne, Steuern zur Finanzierung der EXPO 2000 zu erhöhen. Die Kostenpositionen, die der Bund im Zusammenhang mit der „eigentlichen“ Ausstellung zu übernehmen bereit ist, halten sich – gerade auch unter Berücksichtigung der Haushaltssituation – insgesamt in einem angemessenen, überschaubaren Rahmen.

Im übrigen wird die Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich auf die Niedersachsen ohnehin zustehenden Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz begrenzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Wilfried Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind nach der Kenntnis der Bundesregierung durch die derzeitigen Nationalitätenkonflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion auch dort lebende Rußlanddeutsche gefährdet, und was wurde gegebenenfalls bisher von der Bundesregierung unternommen, um diesen Landsleuten zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 8. April 1993

Durch die derzeitigen Nationalitätenkonflikte und gewaltsamen Auseinandersetzungen in einzelnen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sind nach den vorliegenden Erkenntnissen die in den betroffenen Gebieten lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit im gleichen Maße wie die übrige Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit bewaffneten Zusammenstößen zwischen den verfeindeten Gruppen gefährdet. Im Vergleich mit anderen Krisenregionen ist Tadschikistan zur Zeit das Gebiet mit der zahlenmäßig größten deutschen Minderheit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit Ausnahme von Turkmenistan und Tadschikistan in allen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit Botschaften vertreten. Über diese steht die Bundesregierung in ständigem und direktem Kontakt zu den Angehörigen der deutschen Minderheit in den Krisengebieten. Die Deutschstämmigen in Tadschikistan werden derzeit noch von der Botschaft in Taschkent betreut, die seit Anfang des Monats auch regelmäßige Konsularsprechtage in Duschanbe durchführt.

Die konsularische Betreuung von ausreisewilligen Angehörigen der deutschen Minderheit umfaßt neben der Entgegennahme von Aufnahmeanträgen die ausführliche Beratung über Umsiedlungsmöglichkeiten in diejenigen Gebiete in Rußland oder in der Ukraine, die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Hilfe für Rußlanddeutsche schwerpunktmäßig gefördert werden. Die Aufnahmeanträge von Rußlanddeutschen aus Krisengebieten der ehemaligen UdSSR werden von den deutschen Auslandsvertretungen besonders schnell und gesondert an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet, wo sie beschleunigt bearbeitet werden. Die Bundesregierung hat die Länder gebeten, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Zustimmungsverfahrens ebenfalls möglichst rasch zu entscheiden.

Darüber hinaus ist sichergestellt, daß Deutsche aus Tadschikistan, die im Besitz eines Aufnahmebescheides sind, in Moskau in einer Einrichtung Unterkunft finden, die im Rahmen der organisierten Ausreise seit Herbst 1988 betrieben wird, und beschleunigt nach Deutschland geflogen werden.

5. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
(PDS/Linke Liste)
- Welche Festlegungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Zusage zu humanitären Regelungen für nationalsozialistisches Unrecht an Bürgern Rußlands, Weißrußlands und der Ukraine, die anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers in der Russischen Föderation vom 14. bis 16. Dezember 1992 in der Gemeinsamen Erklärung vom 16. Dezember 1992 niedergelegt wurden, kurzfristig zu realisieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 14. April 1993

Der Text des Notenwechsels mit der Republik Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine über eine Ausgleichsregelung für ehemals sowjetische Bürger, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden sind, durch Errichtung von Stiftungen in Minsk, Moskau und Kiew und ihre Dotierung mit insgesamt 1 Mrd. DM konnte in den Verhandlungen am 28. und 29. Januar 1993 in Bonn abschließend fixiert werden. Der Text dieses Notenwechsels ist vom Bundeskabinett mit Beschluß vom 4. März 1993 gebilligt worden. Der Austausch der Noten wird in den nächsten Tagen in Bonn im Auswärtigen Amt stattfinden.

6. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
(PDS/Linke Liste)
- Welcher Personenkreis ist für entsprechende Entschädigungen vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 14. April 1993

Die Mittel der Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ sind bestimmt für ehemals sowjetische Bürger, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden sind.

7. Abgeordneter Wie erfolgt die Kontrolle der Realisierung?
Dr. Uwe-Jens
Heuer
(PDS/Linke Liste)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 14. April 1993

Die Stiftungen legen die notwendigen Leistungsvoraussetzungen fest einschließlich der Schwere des zugefügten Gesundheitsschadens und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß die Regierungen der Republik Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine sie zu den miteinander abgestimmten Satzungsentwürfen der Stiftungen vor deren Registrierung konsultieren werden. Die Verteilung der von der Bundesregierung geleisteten Mittel wird durch die Stiftungen erfolgen, und zwar ausschließlich unter den oben erwähnten ehemals sowjetischen Bürgern.

8. Abgeordneter In welcher Währung werden die Entschädigungen ausgezahlt?
Dr. Uwe-Jens
Heuer
(PDS/Linke Liste)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 14. April 1993

Der Auszahlungsmodus wird im einzelnen von den Stiftungen geregelt.

9. Abgeordneter Ist nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, daß die für die Erhöhung der deutschen Abgeordnetenzahlen im Europäischen Parlament von 81 auf 99 notwendige Ratifizierung der erforderlichen EG-Vertragsänderung durch die Mitgliedstaaten und die notwendige Wahlrechtsänderung in der Bundesrepublik Deutschland so rechtzeitig erfolgen, daß bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1994 bereits 99 deutsche Abgeordnete gewählt werden können?
- Hartmut**
Koschyk
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 8. April 1993

Nach der rechtlichen Umsetzung des Beschlusses des ER Edinburgh durch den Rat am 1. Februar 1993 hat die Bundesregierung umgehend die Vorbereitungen für das in Deutschland erforderliche Ratifizierungsgesetz aufgenommen. Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes am 24. März 1993 verabschiedet und Bundesrat und Bundestag zur Beratung zugeleitet (BR-Drucksache 192/93 vom 26. März 1993).

Die Bundesregierung hofft, daß die parlamentarischen Beratungen so zügig durchgeführt werden können, daß das Ratifikationsgesetz über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann.

Auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft werden zur Zeit die Ratifikationsverfahren eingeleitet (d. h. dort, wo dies erforderlich ist; z. B. nicht in Irland). In den meisten dieser Länder (Ausnahme: Luxemburg, Irland und Dänemark) liegt eine zügige Ratifizierung im eigenen Interesse, da auch bei diesen Staaten eine Erhöhung der Mandatszähl eingetreten ist.

Die Bundesregierung geht daher weiter davon aus, daß der Ratifikationsprozeß auch in den anderen Mitgliedstaaten rechtzeitig abgeschlossen wird, so daß im Herbst 1993 die Kandidaten nominiert werden können.

Was die in Deutschland notwendige Änderung des Europawahlgesetzes angeht, so ist die Erhöhung der Abgeordnetenzahl in § 1 Abs. 1 Satz 1 EuWG in einem Referentenentwurf zur Änderung des Europawahlgesetzes vorgesehen, der sich zur Zeit in der Abstimmung mit den anderen Ressorts befindet und so bald wie möglich im Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Die Änderung der Abgeordnetenzahl kann jedoch erst in Kraft treten, nachdem alle Mitgliedstaaten den Ratsbeschluß vom 1. Februar 1993 nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften angenommen haben.

10. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Geben nicht die „Länderberichte“ unserer diplomatischen Vertretungen Schätzungen der Zahl der deutschen Staatsangehörigen wieder, und wie hoch sind diese Schätzungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 8. April 1993

Die Länderaufzeichnungen, die die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland über ihre jeweiligen Gastländer anfertigen, haben eine vom Auswärtigen Amt vorgegebene Gliederungsskizze. In dieser sind Angaben über die Zahl der im Gastland befindlichen Deutschen nicht vorgesehen, da eine Meldepflicht für Deutsche im Ausland nicht besteht. Einige Auslandsvertretungen machen von sich aus Angaben über die geschätzte Stärke der im Gastland befindlichen Deutschen. Eine zusammenfassende Hochrechnung ist jedoch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung – seit Einführung des automatischen Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) – zum mißbräuchlichen Bezug von staatlichen Leistungen durch Asylbewerber vor?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 13. April 1993

Das Automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) hat am 1. Dezember 1992 mit der ersten Ausbaustufe (Asylbewerber) seinen Betrieb im BKA aufgenommen. Das AFIS-System hat sich entsprechend sei-

ner Zielsetzung bei der Erkennung von Mehrfachanträgen von Asylbewerbern in der kurzen Zeit seiner Inbetriebnahme bewährt. Die festgestellten Mehrfachanträge lagen im Monat Januar 1993 bei 5,5% (absolut 1 089), im Monat Februar bei 9,3% (absolut 1 667) und im Monat März sogar bei 16,4% (absolut 4 018).

Der Bundesminister des Innern hat sichergestellt, daß von allen Asylbewerbern im Rahmen des § 16 Asylverfahrensgesetz erkennungsdienstliche Unterlagen gewonnen und mit Hilfe des Systems AFIS zeitnah durch das Bundeskriminalamt ausgewertet werden. Bei nachweislich festgestellten betrügerischen Mehrfachanträgen werden unverzüglich die zuständigen Ausländerbehörden unterrichtet. Die Ausländerbehörden tragen dann dafür Sorge, daß diese Informationen an die betroffenen Sozialhilfeträger und zuständigen Strafverfolgungsbehörden zwecks Abstellen von Sozialhilfemißbrauch und sonstigen staatlichen Leistungen weitergeleitet werden.

Aufgrund dieser Zuständigkeitsregelung können lediglich die Länder detaillierte Angaben zum mißbräuchlichen Bezug von staatlichen Leistungen durch Asylbewerber machen. Die festgestellten Mehrfachidentitäten durch das AFIS-System im 1. Quartal des Jahres 1993 lassen jedoch befürchten, daß der Mißbrauch beim Bezug staatlicher Leistungen durch Asylbewerber, insbesondere der Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen, beachtlich ist. Der Bundesminister des Innern geht jedoch davon aus, daß ein derartiger Leistungsmißbrauch durch die getroffenen Maßnahmen künftig wirksam bekämpft werden kann.

12. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Auf welche Weise ist sichergestellt, daß aus den Krisengebieten der ehemaligen Sowjetunion geflüchtete Rußlanddeutsche möglichst rasch als Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland kommen können, ohne daß diese ihre Aufnahme, wie nach dem derzeit gültigen Aussiedleraufnahmegesetz vorgesehen, in einem langwierigen Verfahren von der angestammten Heimat aus beantragen müssen, in die sie aufgrund drohender Gefahren für Leib und Leben nicht mehr zurückkehren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. April 1993

Die Bundesregierung hat bereits seit Monaten veranlaßt, daß die Anträge von Aussiedlern aus Krisengebieten im Bundesverwaltungsamt sofort bearbeitet werden. Die Länder haben zugesagt, bei solchen Anträgen das Zustimmungsverfahren zu beschleunigen. Die Bundesregierung kann jedoch nicht von dem gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmeverfahren abweichen.

Von den 1993 eingegangenen Aufnahmeanträgen z. B. von Antragstellern aus Tadschikistan wurden bereits 1 000 beschieden und 800 den Ländern zur Zustimmung zugeleitet. 600 Anträge befinden sich beim Bundesverwaltungsamt in Bearbeitung.

Es ist sichergestellt, daß Deutsche, die im Besitz eines Aufnahmebescheides sind, in einer seit Herbst 1988 im Rahmen der organisierten Aussiedlung in Moskau betriebenen Einrichtung Unterkunft finden und beschleunigt nach Deutschland ausgeflogen werden.

Im übrigen werden die Deutschen aus den genannten Gebieten konsularisch betreut. Diese Betreuung umfaßt neben der Entgegennahme von Aufnahmeanträgen die ausführliche Beratung über Umsiedlungsmöglichkeiten in diejenigen Gebiete in Rußland oder der Ukraine, die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Hilfe für Rußlanddeutsche schwerpunktmäßig gefördert werden.

13. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Durch welche laufenden oder geplanten Maßnahmen versucht die Bundesregierung aussiedlungswillige Rußlanddeutsche bereits vor der Aussiedlung in den Aussiedlungsgebieten auf das gesellschaftliche und berufliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. April 1993

Die Politik der Bundesregierung gegenüber den Deutschen in den Ländern der GUS ist darauf gerichtet, ihnen durch gezielte kulturelle, gemeinschaftsfördernde, humanitäre und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen Perspektiven für den Verbleib in ihrer angestammten Heimat zu geben.

Die Bundesregierung respektiert aber auch die Entscheidung der Deutschen, die trotz dieser neuen Möglichkeiten ausreisen wollen.

Die Bundesregierung versucht, durch Maßnahmen verschiedenster Art die Rußlanddeutschen über das gesellschaftliche, berufliche, wirtschaftliche und soziale Leben in Deutschland zu informieren und damit ihre Entscheidung zu erleichtern.

Insbesondere ist hinzuweisen auf die von der Deutschen Welle auf Initiative der Bundesregierung seit Mitte 1990 produzierten Magazine „Dreh-scheibe Europa“ (Fernsehen) und „Blickpunkt Europa“ (Hörfunk). Diese wöchentlichen Magazine werden in Osteuropa über nationale Fernsehsender und nationale Hörfunksender, über das Satellitenprogramm der Deutschen Welle sowie über Institutionen (Schulen, Universitäten, Begegnungsstätten für Deutsche) verbreitet und von den Deutschen intensiv gesehen bzw. gehört.

Ein Schwerpunkt dieser Sendungen liegt auch auf der Berichterstattung über die aktuellen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Das schließt auch Beiträge über die Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt ein.

Außerdem läßt die Bundesregierung deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften in Begegnungsstätten und andere Institutionen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verbreiten.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß sich viele Rußlanddeutsche durch ihre Verbindungen zu Angehörigen oder Freunden, die bereits in Deutschland leben, ein Bild über die hiesigen Verhältnisse zu verschaffen suchen.

14. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche wesentlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über extremistische Aktivitäten von welchen Organisationen, die vorgeben, aus antifaschistischen Motiven zu handeln, seit dem 1. Januar 1992 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. April 1993**

Der erhebliche Anstieg fremdenfeindlicher Übergriffe von Rechtsextremisten und Skinheads haben dem militanten „Antifaschismus“ neue Nahrung gegeben. Das Thema „Antifaschismus/Antirassismus“ ist derzeit zentraler Ansatzpunkt linksextremistischer Gewalt.

Autonome sehen seit eh und je im „Antifaschismus“ eine Möglichkeit, ihre Strukturen zu festigen und ihren subversiven Zielen näherzukommen. Nach ihren Vorstellungen ist „Autonomer Antifaschismus“ der beste Hebel, „antiimperialistische Politik“ zu vermitteln.

Die Zahl der militanten Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich mit rund 390 Anschlägen 1992 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Ein Ende des „Hochschaukelns“ der Gewalt der politischen Extreme von links und rechts ist derzeit nicht in Sicht.

Auch bei den nicht militant agierenden linksextremistischen Gruppierungen stellt der „Antifaschismus/Antirassismus“ einen Agitationsschwerpunkt dar.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos) | Welchen Gegenstand hatte die Diskussion der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylmißbrauch“ Anfang März, und was für Vorhaben und Maßnahmen wurden beschlossen? |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. April 1993**

Mit Umlaufbeschluß des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer vom 4. Februar 1993 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylmißbrauch“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, Straftaten wirksamer zu bekämpfen, die von Ausländern zur Erlangung und unter unmittelbarer Ausnutzung des Status als Asylbewerber begangen werden („strafrechtlicher Asylmißbrauch“). Die Arbeitsgruppe trat am 5. März 1993 erstmals zusammen. Bereits in dieser ersten Sitzung wurde eine einvernehmliche Konzeption erarbeitet.

Die Konzeption wird von folgenden Grundgedanken getragen:

1. Schwerpunkt der Konzeption ist die Verhinderung des strafrechtlich relevanten Asylmißbrauchs. Hierzu ist ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes, verbindliches Zusammenwirken vor allem bei der Strafverfolgung erforderlich.
2. Alle Asylsuchenden sollen im Rahmen des § 16 AsylVfG frühzeitig durch die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder erkennungsdienstlich behandelt werden. Die Auswertung wird durch das beim BKA bestehende Automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) ermöglicht und beschleunigt.
3. Die Ermittlungen sollen konsequent, insbesondere im Hinblick auf die ermittlungsaufwendig nachzuweisenden Betrugstatbestände z. N. von Sozialbehörden durchgeführt werden.
4. Einzelverfahren sollen durch systematische Ermittlungen zu Sammelverfahren zusammengeführt werden. Hierzu bedarf es noch des Einvernehmens mit der Justiz.

5. Die Ermittlungsverfahren sollen schwerpunktmäßig bei den Polizeibehörden am Sitz der Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge konzentriert werden.
6. Es soll mit Nachdruck sowohl auf eine schnelle Abschiebung als auch auf eine Bestrafung von erheblich straffällig gewordenen Asylbewerbern hingearbeitet werden.

Diese Konzeption der Arbeitsgruppe „Asylmißbrauch“ soll auf der Innenministerkonferenz am 13./14. Mai 1993 verabschiedet werden.

Die schnelle Umsetzung der angestrebten Beschlüsse ist für Bund und Länder von gemeinsamem hohem Interesse, um dem strafrechtlichen Asylmißbrauch effizient entgegenzuwirken.

16. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie viele Ausländer sind 1992 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, aufgegliedert nach Ausländern aus EG-Staaten, Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Asylbewerbern und sonstigen Zuwanderern aus dem Ausland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Nach Auskunft des Bundesverwaltungsamtes reisten im Jahre 1992 belegbar insgesamt 851 247 Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland ein. Davon waren 74 499 Personen Angehörige von Mitgliedstaaten der EG. 269 953 Personen kamen aus dem ehemaligen Jugoslawien. 438 191 Personen suchten in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nach. Darüber hinaus reisten, wie die Länder melden, zahlreiche Ausländer im Wege des Familiennachzugs ein. Die genaue Zahl läßt sich nicht ermitteln. Sie dürfte jedenfalls 100 000 überschreiten.

17. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Aus welchen Ländern und in welcher Zahl sind 1992 Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Es ist davon auszugehen, daß die Frage darauf abzielt, die Hauptherkunftsländer der Ausländer in Erfahrung zu bringen, die im Jahre 1992 in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Die Hauptherkunftsländer waren:

restliches Jugoslawien	– 221 945 Personen
Rumänien	– 91 506 Personen
Türkei	– 87 182 Personen
Polen	– 45 566 Personen
Bulgarien	– 31 941 Personen
Bosnien Herzegowina	– 30 234 Personen

Die Zahlen der Ausländer aus den übrigen rund 190 Staaten lagen jeweils unter 20 000, meist weit unter 10 000.

18. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Trifft die am 1. April 1993 in der Fernsehsendung ARD-Tagesthemen erfolgte Darstellung zu, wonach seit 16 Monaten Ausreisegut von 2000 Aussiedlern im Hamburger Hafen liegt, das aufgrund einer Bestimmung, wonach nur durch die Deutsche Bundesbahn entstandene Frachtkosten erstattet werden, nicht ausgelöst werden kann, so daß nun die Gefahr besteht, daß die Reederei das Ausreisegut der Aussiedler wegen Nichtbezahlung der Lager- und Frachtkosten nach Rußland zurückbringt und dort versteigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. April 1993

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß seit 16 Monaten Aussiedlerumzugsgut im Hamburger Hafen liegt. Das in der Fernsehsendung ARD-Tagesthemen am 1. April 1993 aufgetretene Speditionsunternehmen hat erstmals Ende Dezember den Zugang von Containern nach Hamburg angekündigt.

Die in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Aussiedler geben ihr Umzugsgut im Herkunftsgebiet zum Transport auf. Bei den Rußlanddeutschen zahlte bisher der Aussiedler die Transportkosten bis zur Rubelgrenze, der Bund zahlte die restlichen Transportkosten bis zum Grenzdurchgangslager Friedland. Um einen geordneten Zugang bis zum Grenzdurchgangslager zu gewährleisten, hatte das Land Niedersachsen im Auftrag des Bundes mit der Deutschen Bundesbahn eine Vereinbarung über den Transport getroffen. Der Bund erstattete dem Land die dadurch entstehenden Kosten.

Mit der in der Sendung genannten Firma besteht weder ein Vertrag für die Beförderung von Umzugsgut noch gibt es eine Kostenübernahmeerklärung.

Die Aussiedler, deren Umzugsgut auf dem Seeweg nach Hamburg gekommen ist, sollen im Grundsatz jedoch nicht schlechter gestellt werden, als wenn das Umzugsgut auf dem üblichen Weg mit der Bahn transportiert worden wäre.

Deshalb wurden am 15. April 1993 Gespräche mit den beteiligten Stellen geführt, um den Aussiedlern so rasch wie möglich zu ihrem Umzugsgut zu verhelfen. Das Speditionsunternehmen hat sich bereit erklärt, das Umzugsgut freizugeben und für den Abtransport nach Friedland zur Verfügung zu stellen.

19. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß neuerdings Gemeinden aus Kostengründen Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien keine Aufenthaltsgenehmigung mehr erteilen und sie auf die Möglichkeit verweisen, einen Asylantrag zu stellen, bereit, das bestehende Kontingent zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien so anzuheben, daß alle einreisenden Flüchtlinge für die Dauer des Krieges in der Bundesrepublik Deutschland leben können und die den Gemeinden entstehenden Kosten diesen erstattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. April 1993

Eine generelle Praxis der Gemeinden, Bürgerkriegsflüchtlinge auf das Asylverfahren zu verweisen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach dem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 22. Mai 1992 werden außer Verwundeten und Kranken auch Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, wenn hier lebende Verwandte oder Bekannte, Kirchen oder Wohlfahrtsorganisationen Obdach und Lebensunterhalt gewähren. In diesen Fällen besteht kein Anlaß, die aufgenommenen Flüchtlinge aus Kostengründen auf das Asylverfahren zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, wegen der Erhöhung des Aufnahmekontingents an die Länder heranzutreten.

20. Abgeordnete Wie viele Bundesbediensteten arbeiten zur Zeit
Renate insgesamt in Berlin und wie viele in Berliner Außenstellen der Bundesministerien?
Rennebach
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. April 1993

Am 30. Juni 1992 waren in der gesamten Bundesverwaltung in Berlin insgesamt rund 91000 Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angestellte und Arbeiter tätig (davon bei Bundesbehörden und -gerichten 25300, bei rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen des Bundes 3530, bei der Deutschen Bundespost 32970, bei den Sozialversicherungsträgern unter Aufsicht des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit 26460, bei wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen 2750). Hinzu kommen noch die Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn; die vorliegenden Angaben (47960) enthalten auch die Angaben für das Land Brandenburg.

Im August 1992 waren in den Außenstellen der Bundesministerien in Berlin 2030 Bundesbedienstete beschäftigt.

21. Abgeordnete Wie hoch ist davon jeweils die Anzahl derer, die
Renate noch keine Wohnung haben?
Rennebach
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. April 1993

Im Bereich der Bundesvermögensverwaltung Berlin waren bei den Berliner Bundesbehörden Ende Februar 1993 rd. 2600 wohnungssuchende Bundesbedienstete gemeldet, von denen rd. 400 Trennungsgeld beziehen. Eine Aufschlüsselung des Bewerberkreises auf die einzelnen Berliner Behörden ist nicht möglich.

22. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise genau haben US-amerikanische Behörden – darunter u. a. die Geheimdienste CIA und DIA – und gegebenenfalls auch andere ausländische Stellen detaillierte Informationen über die in Deutschland zwischen Herbst 1990 und Frühling 1991 gegen den Golfkrieg durchgeführten Demonstrationen erhalten, z. B. die Personalien der Veranstaltungsanmelder, und wie viele Personendatensätze sind in diesem Zusammenhang jeweils rechtmäßig bzw. rechtswidrig übermittelt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. April 1993**

Von den Sicherheitsbehörden des Bundes wurden zwischen Herbst 1990 und Frühjahr 1991 in keinem Fall personenbezogene Daten von Teilnehmern oder Veranstaltern an gegen den Golfkrieg gerichteten Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland an ausländische Nachrichtendienste oder sonstige ausländische Stellen übermittelt.

23. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten von DDR-Behörden im Zusammenhang mit der Erschießung des Michael Bittner am 24. November 1986 an der Berliner Mauer, etwa über den Verbleib der Leiche, des Totenscheins, der Obduktionsakte sowie über diesbezügliche Stasi-Operationen unter der Vorgangsbezeichnung „Morgentau“, und welche Unterredungen oder Vereinbarungen erfolgten zwischen west- und ostdeutschen Behörden bezüglich dieses Vorfalls, etwa hinsichtlich dessen – unterbliebener – Publikation kurz vor dem Honecker-Besuch in Bonn sowie der 750-Jahr-Feier Berlins?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. April 1993**

Der Bundesregierung liegen über Aktivitäten der DDR-Behörden im Zusammenhang mit der Erschießung des Michael Bittner keine Erkenntnisse vor. Die beim ehemaligen MfS vorhandenen Unterlagen zu Michael Bittner sind im April 1991 im Zuge eines Ermittlungsverfahrens betreffend Tötungsdelikte an der Mauer an die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht übersandt worden und stehen der Bundesregierung daher nicht zur Verfügung.

Unterredungen oder Vereinbarungen zwischen west- und ostdeutschen Behörden bezüglich dieses Vorfalles sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfolgt.

24. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einzelheiten über die unterschiedliche Praxis der einzelnen im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sind der Bundesregierung bekannt, den dort tätigen Helfern die Aufwendungen für die Instandhal-

tung dienstlicher Kleidung sowie sonstiger persönlicher Ausrüstung (nicht) zu erstatten, und welche Schritte wird die Bundesregierung angesichts der bekannten Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung unternehmen, um eine großzügigere und einheitlichere Praxis sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Neufassung vom 14. Februar 1990 (BGBl. I S. 229) bestehen, soweit durch dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften des Bundes nichts anderes bestimmt ist, Rechte und Pflichten der nach diesem Gesetz mitwirkenden Helfer nur gegenüber der Organisation, der sie angehören. Für die Helfer der Regieeinheiten und -einrichtungen gelten insoweit die Regelungen für die örtlichen freiwilligen Feuerwehren entsprechend. Die Organisationen legen zur Wahrung ihres jeweiligen besonderen Charakters (z. B. als kirchliche Organisation) größten Wert darauf, daß – insbesondere in finanziellen Dingen – intern keine Zweigleisigkeit zwischen ihren Mitgliedern entsteht, weil einige für Bundesaufgaben tätig werden und die anderen nicht. Daher hat die Bundesregierung auch angesichts der Vielfalt der örtlichen Gliederungen der mitwirkenden Organisationen mit eigenem Vereinsstatus keine Kenntnisse über Einzelheiten. Sie benötigt diese auch nicht, weil sie pauschal den in Bundesauftragsverwaltung zuständigen Katastrophenschutzbehörden der Kreisebene die erforderlichen Haushaltsmittel auch für die Pflege und Instandhaltung der persönlichen Schutzkleidung der Helferinnen und Helfer im Rahmen der Selbstbewirtschaftungsmittel für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb am Standort in angemessenem Umfang zur Verfügung stellt. Sie vertraut darauf, daß die Hilfsorganisationen in bewährter Weise auch zukünftig bei der Nachwuchsgewinnung erfolgreich sein werden.

25. Abgeordneter
Gerd Wartenberg (Berlin)
(SPD)
- In welchen Bundesländern reicht der Besitz einer Aufenthaltsbefugnis für eine Einbürgerung nach den §§ 85, 86 Ausländergesetz aus, und wie hoch ist der Anteil der nach diesen Vorschriften vollzogenen Einbürgerungen, bei denen eine Aufenthaltsbefugnis genügte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Der Besitz einer Aufenthaltsbefugnis nach den §§ 30, 31 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1992 (BGBl. I S. 1126) – AuslG – ermöglicht grundsätzlich keine Einbürgerung nach den §§ 85, 86 AuslG, da die Aufenthaltsbefugnis regelmäßig nur einen vorübergehenden Verbleib im Bundesgebiet zuläßt (§ 34 AuslG).

Anders ist es, wenn sie ausnahmsweise einen dauerhaften Aufenthalt im Bundesgebiet sichert, weil sie

- nach Maßgabe von § 100 AuslG erteilt,
- aufgrund gruppenspezifischer Regelungen aus humanitären Gründen auf Dauer zugesagt oder

- für Familienangehörige dieser Personengruppen nach Maßgabe von § 31 AuslG erteilt

worden ist. Diese auf einer Absprache von Bund und Ländern beruhende Regelung wird von den Bundesländern ohne Beteiligung des Bundesministeriums des Innern umgesetzt. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Einbürgerungspraxis dieser Absprache folgt.

Ihr ist im einzelnen nicht bekannt, wie hoch der Anteil der auf der Grundlage einer Aufenthaltsbefugnis vollzogenen Einbürgerungen ist, da die Einbürgerungsstatistik keine Aufschlüsselung nach der Art des Aufenthaltstitels beinhaltet.

26. Abgeordneter
**Gerd
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)**
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß das auf der Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 beruhende Zustimmungserfordernis des Bundesministers des Innern wesentlichen Einfluß auf die Dauer der Einbürgerungsverfahren hat, und ist sie bereit, diese Verordnung aufzuheben bzw. das Zustimmungserfordernis zu lockern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Die Bundesregierung teilt die in der Frage geäußerte Auffassung nicht. In den weitaus meisten Fällen hat das Bundesministerium des Innern den Ländern seine Zustimmung im Wege der Vorabzustimmung generell erteilt. Die wenigen verbleibenden Fälle, in denen die Zustimmung im Einzelfall eingeholt wird, weisen in aller Regel Schwierigkeiten rechtlicher und/oder tatsächlicher Art auf, so daß es in der Natur der Sache liegt, daß vereinzelt längere Bearbeitungszeiten entstehen können.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Zustimmungserfordernis – in modifizierter Form – in das neu zu schaffende Staatsangehörigkeitsgesetz zu übernehmen. Die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß hierdurch wirksam auf eine einheitliche Einbürgerungspraxis in den Ländern hingewirkt werden kann.

Zudem fördert es die Beachtung gesamtstaatlicher Interessen, die bereits deshalb erheblich sind, weil durch die Einbürgerung die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat verliehen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordneter
**Joachim
Hörster
(CDU/CSU)**
- In welchem Umfang besteht nach Wegfall von Schweigepflichten ehemaliger Bediensteter der DDR eine Strafbarkeitslücke bezüglich des Schutzes von Privatgeheimnissen, von denen jene im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. April 1993**

Das Offenbaren von Privatgeheimnissen, die Personen in der ehemaligen DDR in dienstlicher Funktion bekannt geworden sind, war vor dem 3. Oktober 1990 nach § 135 (Verletzung des Briefgeheimnisses), § 135 a (unberechtigtes Abhören), § 136 (Verletzung des Berufsgeheimnisses), § 136 a (Verletzung der Rechte an persönlichen Daten), § 202 (Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses) und § 245 Abs. 2 StGB-DDR (Geheimnisverrat) strafbar. Diese Vorschriften sind allerdings nach dem Einigungsvertrag nicht über den 3. Oktober 1990 hinaus in Kraft geblieben.

Andererseits kann eine nach dem 3. Oktober 1990 begangene Verletzung von Privatgeheimnissen, die in der ehemaligen DDR vor diesem Zeitpunkt dienstlich bekannt geworden sind, nicht nach § 203 Abs. 2, § 354 Abs. 4 StGB bestraft werden, weil die Täter keine Amtsträger, Richter oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 StGB – nämlich nach bundesdeutschem Recht – waren, als sie Kenntnis von den geheimzuhaltenden Tatsachen erlangten.

- | | |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Initiative für ein Privatgeheimnisse schützendes, gleichwohl aber die Aufarbeitung der Geschichte des SED-Regimes in der DDR durch Staatsanwaltschaften, Gerichte und Untersuchungsausschüsse nicht behinderndes Gesetz zur Schließung einer solchen Strafbarkeitslücke zu ergreifen, und falls ja, wann? |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. April 1993**

Die Bundesregierung strebt die Einführung einer Regelung an, die den Bürgern der neuen Bundesländer einen dem Recht der alten Bundesländer gleichwertigen strafrechtlichen Schutz von Privatgeheimnissen gewährt. Zu diesem Zweck ist im Bundesministerium der Justiz bereits ein Arbeitsentwurf für eine Vorschrift zur Gewährleistung des Schutzes von Privatgeheimnissen erstellt worden. Als sehr schwierig hat sich dabei die Umschreibung der Fälle erwiesen, in denen ein Offenbaren von Privatgeheimnissen gegenüber Strafverfolgungsbehörden, Untersuchungsausschüssen oder anderen Stellen zulässig sein soll, um ein rechtliches Aufarbeiten der Geschichte der SED-Herrschaft zu ermöglichen. Insoweit finden gegenwärtig Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29. Abgeordneter
Gerhart Rudolf Baum
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung bereit, nach zahlreichen öffentlichen Ankündigungen, wonach privaten Initiativen und privaten Finanzierungen im öffentlichen Bereich, insbesondere in den neuen Bundesländern, ein größerer Raum eingeräumt |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

werden soll, in § 7 der Bundeshaushaltsordnung einen ähnlichen Zusatz aufzunehmen, wie er in § 7 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg wie folgt lautet: „Dabei ist auch zu prüfen, ob private Lösungen wirtschaftlicher sind.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 8. April 1993

Nach § 7 Bundeshaushaltsordnung sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Beachtung dieser Grundsätze umfaßt auch die Prüfung, ob eine Maßnahme durch Private wirtschaftlicher erledigt werden kann. In Nummer 1.2 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 7 Bundeshaushaltsordnung wird dies ausdrücklich verlangt, denn es ist „zu prüfen, ob die Maßnahmen ... durch eine Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung wirksamer oder kostensparender durchgeführt werden können“.

Die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 7 Bundeshaushaltsordnung werden zur Zeit überarbeitet. Die vorgesehene Neufassung trägt dem in der Frage zum Ausdruck kommenden Anliegen ebenso wie die bisherige Formulierung Rechnung.

30. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß z. B. am 30. März 1993 im Grenzkontrollpunkt Zinnwald (Sachsen) zur Tschechischen Republik fast den gesamten Vormittag lang weder durch Sicht-, Personen- und Warenkontrollen zumindest stichprobenartig der nach Deutschland einreisende PKW- und Kleinlastwagenverkehr sichtbar kontrolliert wurde, so daß dem illegalen Personen- und Warenverkehr nach Deutschland nicht einmal an den offiziellen Grenzübergängen Hindernisse entgegengesetzt wurden, und mit welchen Maßnahmen versucht sie gegen diese Tatbestände wirksam vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. April 1993

Der Personaleinsatz des Zolls und des Bundesgrenzschutzes bei den Grenzzollämtern wird unter Berücksichtigung örtlicher oder sonstiger Besonderheiten grundsätzlich so geplant, daß angemessene Kontrollen gewährleistet sind.

Beim Zollamt Zinnwald waren am Vormittag des 30. März 1993 zwei Zoll- und drei Bundesgrenzschutzbeamte zur Kontrolle des Einreiseverkehrs eingesetzt, die ständig Stichprobenkontrollen durchführten (u. a. Koffer-raumbeschau). Daneben waren von 4.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich zwei Beamte eines Sondertrupps tätig, die – für Außenstehende nicht einsehbar – gründliche Kontrollen in der Durchsuchungsgarage vornahmen. Darüber hinaus kontrollierten zwei weitere Beamte des Sondertrupps von 6.00 Uhr bis 10.15 Uhr den Lastkraftwagenverkehr.

Aufgrund dieser Kontrollen kam es am Vormittag des 30. März 1993 zu insgesamt fünf Aufgriffen. Die Bearbeitung dieser Aufgriffe bindet Personal, so daß zeitweilig der Eindruck entstehen kann, Kontrollen würden nicht durchgeführt. Es ist jedoch grundsätzlich sichergestellt, daß mindestens ein Beamter die Kontrolle des weiterhin fließenden Verkehrs durchführt.

31. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß z. B. am Nachmittag des 30. März 1993 über mehrere Stunden in der Wernerstraße in Dresden auf einer Länge von mehreren hundert Metern von ca. 50 Vietnamesen unverzollte Zigaretten zum Kaufpreis von 26 DM bis 30 DM pro Stange in großen Mengen angeboten und von Käufern auch erstanden wurden, ohne daß Polizei, Gewerbeaufsicht, Bundesgrenzschutz oder Finanzbehörden dagegen eingeschritten wären, so daß der Bundesrepublik Deutschland ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden ist, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie gegen diesen gewerbsmäßigen Schmuggel zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. April 1993

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Vietnamesen vorwiegend in den fünf neuen Bundesländern unversteuerte Zigaretten in großen Mengen im illegalen Straßenhandel verkaufen. In Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen zuständigen Behörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter) geht die Zollverwaltung mit allen rechtlich möglichen Mitteln gegen diese Erscheinungsform der Wirtschaftskriminalität vor. Dazu hat das Bundesministerium der Finanzen u. a. im September 1991 die Sonderkommission „Blauer Dunst“ eingerichtet, die den Straßenhandel unter Leitung des Zollkriminalamts in den neuen Bundesländern schwerpunktmäßig bekämpft.

Daneben werden auch regionale Sonderaktionen durchgeführt. So haben zum Beispiel im Dezember 1992 im Raum Dresden vier Sonderaktionen, an denen jeweils 22 Bedienstete teilgenommen haben, zur Sicherstellung von rund 700 000 Stück Zigaretten geführt. Ab 18. Januar 1993 wurde eine Sonderkommission „Banderole“ gebildet, die vorwiegend im Stadtgebiet Dresden, daneben aber auch im Raume Löbau und Leipzig tätig ist. Von ihr wurden bis jetzt fast 3 Mio. Stück Zigaretten sichergestellt und 163 Steuerstraßverfahren eingeleitet.

Eine flächendeckende und kontinuierliche Präsenz des Zollfahndungsdienstes an allen Standorten der Schwarzhändler ist bei dem massenhaften Auftreten der Täter indessen nicht möglich.

Neben der Bekämpfung des Straßenhandels ist Ziel der Aktionen der Zollverwaltung, die Schmugglerorganisationen zu zerschlagen. Der Einsatz der Zollverwaltung hat den Schwarzhandel bereits empfindlich getroffen. So konnte die Zollverwaltung im Jahr 1991 ca. 260 Mio. Stück Zigaretten und im Jahr 1992 ca. 350 Mio. Stück Zigaretten sicherstellen.

Aufgrund seiner grenzbezogenen Aufgabenstellung ist der Bundesgrenzschutz zur Durchführung von Maßnahmen im Inland grundsätzlich nicht zuständig.

32. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Planungen der US-Regierung, im Rahmen der Einführung einer Energiesteuer einzelnen Energieträgern spezifische Steuersätze zuzuordnen und in welcher Größenordnung werden die Energiepreise infolge dieser Steuer steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. April 1993

Das von der neuen US-Regierung geplante Wirtschaftsprogramm hat auch eine energiepolitische Komponente, in deren Zentrum eine Energiesteuer (energy tax) steht. Sie bemißt sich nach einer für alle Energieträger standardisierten Wärmeeinheit und soll auf der Stufe der Rohproduktion erhoben werden. Für Erdöl kommt allerdings eine Zusatzsteuer hinzu, um die US-Erdölimporte einzuschränken und die inländische Nachfrage auf sauberere Energiequellen zu verlagern; daraus ergibt sich pro Wärmeeinheit eine wesentlich höhere Besteuerung des Erdöls als der anderen Energieträger.

Die geplante US-Energiesteuer soll die bisher niedrige Besteuerung der Energie in den USA näher an das Steuerniveau anderer Staaten heranführen, die Energieverschwendung über eine Verteuerung des Produktes „Energie“ durch den Verbraucher einschränken und damit zu einer geringeren Belastung für die Umwelt führen. Gleichzeitig soll sie einen Beitrag zur Deckung des US-Haushaltsdefizits liefern. Gegenwärtig machen die in den USA vom Bund und den Einzelstaaten erhobenen Mineralölsteuern nur einen Bruchteil der deutschen Mineralölsteuer aus. So beträgt z. B. die Mineralölsteuer des Bundes zusammen mit der des Staates New York auf Superbezin 14%, auf unverbleites (Euro-)Superbenzin 15% und auf Diesel 28% der entsprechenden deutschen Mineralölsteuer. Hinzu kommt die deutsche Mehrwertsteuer von 15%, die in dieser Form in den USA nicht bekannt ist.

Allerdings würde auch eine Energiesteuer nach den Plänen der US-Regierung das Steuergefälle nicht wesentlich verändern.

Die US-Energiesteuer würde nach Berechnungen des Haushaltsbüros des Kongresses die folgenden Preissteigerungen für Energie zur Folge haben: Benzin 6%, Heizöl 7%, Erdgas 4%, Strom 3%.

Im Vergleich zur vorgesehenen EG-Belastung wäre sie immer noch sehr niedrig; sie würde im Jahr 2001 nur 14% (Kohle), 18% (Erdgas) bzw. 37% (Öl) der vorgeschlagenen EG-Energiesteuer betragen.

33. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen für die Diskussion um die Einführung einer CO₂-Energie-Steuer bzw. -Abgabe in Deutschland oder Europa, auch vor dem Hintergrund des dann verringerten Harmonisierungsbedarfs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. April 1993

Die vorgesehene US-Energiesteuer ist nicht nur erheblich niedriger als die von der EG-Kommission vorgeschlagene CO₂-Energiesteuer, sie knüpft auch an ein wesentlich niedrigeres Energiepreinsniveau an.

Da auch die Struktur der angekündigten US-Energiesteuer erhebliche Unterschiede zu der vorgeschlagenen CO₂-Energiesteuer in der EG aufweist, bleibt offen, ob und inwieweit die US-Steuerpläne tatsächlich den Harmonisierungsbedarf vermindern.

34. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wie lassen sich aus der Finanzverfassung Verteilungskriterien ableiten, um den von der Bundesregierung den Ländern zugesicherten „zweckgerechten Finanzausgleich für die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung“ gesetzlich umzusetzen (vgl. Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. April 1993

Die Bundesregierung schlägt vor, die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs zum 1. Januar 1995 durchzuführen. Dadurch entstehende notwendige Aufwendungen der Länder sind nach Artikel 106 Abs. 4 GG bei einer Neufestsetzung des Umsatzsteuerbeteiligungsverhältnisses zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen. Nach den Verteilungskriterien des Grundgesetzes (Artikel 107 Abs. 1 S. 4 GG) ist für die Verteilung der Umsatzsteueranteile unter den einzelnen Ländern die Einwohnerzahl maßgebend. Sollten die Länder modifizierte Ausgleichsmechanismen wünschen, wäre die Bundesregierung zu Gesprächen bereit.

35. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wie sieht die entsprechende Verständigung auf Bundesebene zwischen Verkehrs- und Finanzressort über eine weitere Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer aus (vgl. a. a. O.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. April 1993

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einvernehmen darüber, daß der finanzielle Ausgleich für die Länder über die Umsatzsteuerverteilung erfolgen soll, und zwar in Höhe der bisher für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund eingeplanten Mittel entsprechend dem Ausweis in der BR-Drucksache 131/93 S. 3. Der Bund hat danach für 1995 Mittel in Höhe von 7,7 Mrd. DM für den Schienenpersonennahverkehr eingeplant. Die genaue Bestimmung des Umsatzsteuerbeteiligungsverhältnisses zwischen Bund und Ländern wird u. a. auch davon abhängen, zu welchen Ergebnissen die derzeitigen parlamentarischen Beratungen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms führen, das ohnehin eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bund und Ländern vorsieht.

36. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wie soll dieser Anteil auf die einzelnen west- und ostdeutschen Länder „zweckgerecht“ verteilt werden, ohne daß der vereinbarte erste gesamtdeutsche Länderfinanzausgleich ab 1995 dadurch in Frage gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. April 1993

Die Verteilung zusätzlicher Umsatzsteueranteile nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG aufgrund der Bahnstrukturreform stellt den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich nicht in Frage. Der Verteilungsmechanismus entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben.

37. Abgeordneter
Arno Schmidt
(Dresden)
(F.D.P.)
- Welche Haftung hat der Bund gegenüber juristischen Personen in den neuen Bundesländern hinsichtlich Schäden außerhalb der GUS-Liegenschaften, die durch den Übungsbetrieb im allgemeinen sowie den Tiefflugverkehr der ehemaligen Sowjetarmee und heutigen GUS-Truppen im besonderen vor bzw. nach dem 3. Oktober 1990 verursacht worden sind und noch immer verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 8. April 1993

Der Bund haftet nicht für die von den ehemaligen sowjetischen Streitkräften und heutigen Streitkräften der Westgruppe der Truppen (WGT) vor oder nach dem 3. Oktober 1990 im Gebiet der neuen Bundesländer verursachten Schäden.

Für die Abgeltung von Schäden, die vor dem 3. Oktober 1990 von den ehemaligen sowjetischen Streitkräften verursacht worden sind, ist auch nach der staatlichen Vereinigung das Recht maßgebend, das im Zeitpunkt des Schadensereignisses gegolten hat. In Anwendung der maßgebenden, im Jahr 1957 zwischen der ehemaligen DDR und der ehemaligen UdSSR abgeschlossenen völkerrechtlichen Abkommen (Stationierungs- und Rechtshilfeabkommen) sind in jahrzehntelang geübter Staatenpraxis Schäden außerhalb zugewiesener Liegenschaften, die durch den allgemeinen Übungsbetrieb und den Flugverkehr der sowjetischen Streitkräfte an Grundstücken, somit auch an Grundstücken juristischer Personen, verursacht worden sind, nicht abgegolten worden und können danach auch heute nicht mehr abgegolten werden. Andere Schäden, auch von juristischen Personen, wurden und werden in den noch nicht abgeschlossenen Schadensfällen weiterhin auf der Grundlage der genannten völkerrechtlichen Abkommen unter Anwendung des Schadensersatzrechts der ehemaligen DDR mit der in den Abkommen festgelegten Beteiligung der ehemals sowjetischen Truppendienststellen, jetzt Truppendienststellen der WGT, abgewickelt.

Für Schäden, die von den Streitkräften der WGT nach dem 3. Oktober 1990 in den neuen Ländern verursacht worden sind, haftet die WGT nach den im Aufenthalts- und Abzugsvertrag (AAV) getroffenen Vereinbarungen. Soweit es sich um Schäden juristischer Personen des öffentlichen Rechts handelt, die der Vertragspartei Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen sind (Bund, Länder und Gemeinden), können diese – mit Ausnahme von Schäden an zugewiesenen Liegenschaften – nach Artikel 23 AAV auf der Grundlage des deutschen Entschädigungsrechts mit den Dienststellen der WGT reguliert werden. Soweit andere juristische Personen durch die Streitkräfte der WGT geschädigt werden, stehen ihnen Entschädigungsansprüche gemäß Artikel 24 AAV nach dem anwendbaren deutschen Recht zu, die vor den deutschen Behörden und Gerichten gegen den Rechtsträger der WGT verfolgt werden können.

38. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat der Bundeskanzler von seinem USA-Besuch über die Zukunft der US-Stationierungstreitkräfte und der dort beschäftigten deutschen Zivilbeschäftigten mitgebracht, und wann können den betroffenen Belegschaften und Gemeinden klare Angaben gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 8. April 1993**

Die Bundesregierung steht laufend in engem Kontakt zu den amerikanischen Hauptquartieren über die Planungen zur Stationierung und der Beschäftigung örtlicher Arbeitnehmer. Insoweit haben sich neue Erkenntnisse anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers nicht ergeben.

Die Bundesregierung wird – wie bisher – Informationen über die weiteren Planungen für die US-Stationierungstreitkräfte an die zuständigen Stellen weiterleiten, sobald sie ihr zur Verfügung stehen.

39. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD) Wie werden Restitutionsansprüche auf landwirtschaftliche Flächen von auf besatzungsrechtlicher Grundlage Enteigneten von den Vermögensämtern im Hinblick auf Anfragen der BVVG behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 19. April 1993**

Anfragen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) an die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen im Sinne Ihrer schriftlichen Anfrage dürften jeweils auf die Erteilung eines sog. Negativattests gerichtet sein, das zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung nach den Vorschriften der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erforderlich ist. Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen gilt nicht für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (§ 1 Abs. 8 lit. a des Gesetzes). Für Vermögenswerte, die in der Besatzungszeit enteignet worden sind, kann das Negativattest daher nur vorenthalten werden, wenn sich trotz des zeitlichen Zusammenhangs mit dem Besatzungsregime Anhaltspunkte für einen Restitutionsanspruch nach dem Vermögensgesetz ergeben. Dies ist z. B. bei Enteignungen gemäß § 1 Abs. 6 und 7 des Vermögensgesetzes oder bei Eingriffen anzunehmen, die aufgrund einer Einzelfallentscheidung der Besatzungsmacht hätten rückgängig gemacht werden müssen.

Liegen derartige Anhaltspunkte nicht vor, ist der Antrag offenkundig unbegründet und kann das erbetene Negativattest erteilt werden. Ohnehin sieht § 1 Abs. 2 Satz 2 GVO vor, daß eine Grundstücksverkehrsgenehmigung trotz Vorliegen eines Antrags erteilt werden kann, wenn dieser offensichtlich unbegründet ist. Die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen erteilen allerdings in der Regel das erbetene Negativattest erst nach bestandskräftiger Ablehnung aller Anträge, die zu dem von der Anfrage erfaßten Grundstück vorliegen.

Die Ausführung des Vermögensgesetzes ist eigene Angelegenheit der Länder gemäß Artikel 84 des Grundgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche Mittel aus welchen Fonds der Europäischen Gemeinschaft sind in den Jahren 1987 bis 1992 in den Kreis Soest geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 14. April 1993

Für den Zeitraum 1987 bis 1992 hat das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsvorhaben im Landkreis Soest rd. 200000 DM aus den EG-Regionalfonds erhalten.

Im gleichen Zeitraum sind aus dem Sozialfonds rd. 6,6 Mio. DM in den Kreis Soest geflossen. Mit dem EG-Sozialfonds werden überwiegend Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und solche zur Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben gefördert.

Angaben auf Kreisebene für den Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung, im Rahmen des Ziels 5a – Anpassung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen in der Agrarwirtschaft – liegen nicht vor. Möglicherweise stehen dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die diesbezüglichen Angaben zur Verfügung.

Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Ziel 5b) aus dem Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung, hat der Landkreis Soest keine Mittel erhalten.

Die Rückflüsse aus dem Agrarfonds, Abteilung Garantie, betreffen zum einen die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern und zum anderen die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte. Der Teil dieser Rückflüsse, der gegebenenfalls in den Kreis Soest geflossen ist, kann nicht beziffert werden.

41. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sieht die Bundesregierung für finanzschwache Familien, deren Häuser an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. April 1993

Der Anschluß an das Fernwärmenetz kann sowohl durch den Hauseigentümer als auch durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen hergestellt werden. Bei Errichtung der Hausübergabestation durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen werden die Investitionskosten auf den Fernwärmepreis umgelegt. Der Anschluß von Wohnimmobilien an das Fernwärmenetz ist in der Regel mit einer Erhöhung des Heizkomforts verbunden, so daß sich der Wohnwert der betreffenden Wohnungen erhöht (Modernisierung). Nach § 3 Miethöhegesetz können die auf eine Wohnung entfallenden Kosten wohnwertverbessernder Maßnahmen bis zu 11% auf die Jahresmiete umgelegt werden. Mieter, die finanziell nicht in der Lage sind, für ihre Miete in voller Höhe selbst aufzukommen, werden durch Wohngeld unterstützt. Auch modernisierungsbedingte Mieterhöhungen sind grundsätzlich wohngeldfähig.

Verfügbare staatliche Finanzmittel werden derzeit konzentriert für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern eingesetzt. Demgemäß wird das im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ 1992 begonnene Bund-Länder-Programm zur Sanierung der dort bestehenden Fernwärmesysteme in den Jahren 1993 bis 1995 fortgesetzt. In diese Förderung ist die Sanierung von Hausanschlußstationen eingeschlossen; auch Neuanschlüsse können unter bestimmten Bedingungen im Rahmen dieses Programms gefördert werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ Mittel für die Modernisierung der Heizungsanlagen bereitgestellt; dabei kann auch der Anschluß an Fernwärmenetze in Betracht kommen. Im einzelnen handelt es sich um das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Landesmodernisierungsprogramme.

Eigentümer von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen in den neuen Bundesländern können einen Lastenzuschuß nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Förderfähig sind bestimmte Belastungen durch das Wohneigentum, insbesondere Aufwendungen für den Kapitaldienst für Darlehen, die u. a. für eine Modernisierung aufgenommen wurden. Ab 1. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1994 werden als Belastung zusätzlich die Kosten für Wärme und Warmwasser, und zwar in der Höhe der für Fernwärme geltenden Pauschalsätze anerkannt. Die Durchführung des Programms obliegt den Ländern, das Nähere ist in den jeweiligen Förderrichtlinien bestimmt.

42. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Vorbereitungen eines Rüstungskonversionsprogramms bei der Europäischen Gemeinschaft, und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß alle Regionen mit Rüstungskonversionsproblemen adäquat berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 13. April 1993**

Das Europäische Parlament hat im Dezember 1992 die EG-Kommission aufgefordert, ein Aktionsprogramm für die Konversion der Rüstungsindustrie und der Militärstandorte innerhalb der Gemeinschaft aufzulegen. Im EG-Haushalt 1993 ist für diesen Zweck ein Betrag von 130 Mio. ECU vorgesehen.

Der Abstimmungsprozeß über den Entwurf des Aktionsprogramms ist innerhalb der Kommission noch nicht abgeschlossen, die konkrete Ausgestaltung einer möglichen EG-Gemeinschaftsinitiative für Konversionszwecke ist zur Zeit also noch offen. Dies gilt auch für die dabei anzuwendenden Kriterien und die förderbaren Regionen.

Ich erwarte, daß in absehbarer Zeit der Entwurf eines Vorschlags der Kommission zu KONVER den EG-Mitgliedstaaten vorgelegt wird. Dieser Entwurf wird dann in Brüssel zwischen den EG-Mitgliedstaaten und der Kommission diskutiert. Die Bundesregierung wird sich dabei dafür einsetzen, daß die von Arbeitsplatzverlusten durch den Truppenabbau besonders betroffenen deutschen Regionen angemessen berücksichtigt werden.

43. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten der Automobilindustrie gegenüber ihren Zulieferern (Stichwort „Nachfragemacht“), und wird sie dafür eintreten, daß das Gespräch zwischen der Automobilindustrie, der Zulieferindustrie und dem Bundeskartellamt, das 1992 begonnen wurde, aus aktuellem Anlaß fortgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 13. April 1993**

Im Zuge des sich verstärkenden Wettbewerbs im Automobilbereich klagen die Automobil-Zulieferunternehmen zunehmend über starken Druck, den die Kraftfahrzeughersteller auf sie bei der Konditionengestaltung ausüben.

Im Bundeskartellamt hat daher im Juni 1992 ein Gespräch zwischen der Seite der Automobilhersteller und der Zulieferseite stattgefunden. Alle Beteiligten waren sich darin einig, daß der verschärfte Wettbewerb zu Kosteneinsparungen auf beiden Seiten zwingt. Der Verband der Automobilindustrie, in dem sowohl Fahrzeughersteller als auch Zulieferer organisiert sind, hat einen Leitfaden für die Zusammenarbeit von Fahrzeugherstellern und Zulieferern vorgelegt, der ein partnerschaftliches Verhalten fördern soll. Die Fahrzeughersteller haben zugesagt, den Leitfaden auf allen Arbeitsebenen ihrer Unternehmen umzusetzen.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn auf diese Weise wettbewerbsrechtlich problematische Konfliktsituationen von Fahrzeugherstellern und Zulieferern gemeinsam gelöst werden. Die Erfahrungen mit der Praktizierung des Leitfadens bleiben abzuwarten. Konkrete Beschwerdefälle sind dem Bundeskartellamt bisher nicht bekannt geworden. Von der weiteren Entwicklung der Problemlage wird es abhängen, ob und zu welchem Zeitpunkt das Bundeskartellamt ein erneutes Gespräch für sinnvoll ansehen wird.

44. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftslage in den Grenzlandkreisen Bayerns an der Grenze zur Tschechischen Republik, und was wird sie unternehmen, um vor dem Hintergrund massiver Beschäftigungseinbrüche und Betriebsverlagerungen nach Osteuropa Ersatz für die 1994 auslaufende Zonenrandförderung zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 14. April 1993**

Das ostbayerische Gebiet entlang der Grenze zur Tschechischen Republik ist kein homogener Wirtschaftsraum. Neben stark industriell geprägten Regionen gibt es ländlich-fremdenverkehrswirtschaftlich orientierte Regionen.

Die Entwicklung dieses Gebiets verlief in den 80er Jahren insgesamt günstiger als im nordbayerischen Gebiet entlang der früheren innerdeutschen Grenze. Ausschlaggebend hierfür war, daß es in vielen Teilregionen des ostbayerischen Grenzgebiets gelungen ist, neue Betriebe anzusiedeln, und daß das Gebiet auch vom Aufschwung wichtiger angrenzender Regionen (Regensburg, Straubing, Dingolfing-Landau) profitieren konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach der Wiedervereinigung und der Öffnung der CSFR bzw. Tschechischen Republik (CR) verlief deutlich schwächer als im Grenzraum zu Thüringen und Sachsen.

Gleichwohl hat sich die Standortgunst des ostbayerischen Grenzraumes nach der Wiedervereinigung und der Öffnung der Grenzen verbessert, wenn auch nicht im gleichen Maße wie entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Vorerst schlägt sich die verbesserte Standortgunst hier kaum in vermehrten Neuansiedlungen nieder, denn zugunsten der Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Staaten wirkt ein Währungs-, Lohn- und Vorschiffengefälle.

Die Zonenrandförderung hat ihre Aufgabe nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze bzw. der Öffnung der Grenze zur CSFR bzw. CR erfüllt. Die Fördermaßnahmen, soweit noch nicht eingestellt, werden daher bis spätestens Ende 1994 auslaufen. Dabei wird insgesamt stufenweise vorgegangen, um den bisherigen Empfängern der Vergünstigungen Zeit zur Anpassung an die neue Situation zu geben. Mit dem Abbau der Zonenrandförderung wird ein wichtiger Beitrag zur Schaffung eines signifikanten Präferenzgefälles zugunsten der neuen Länder geleistet.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, mit Auslaufen der Zonenrandförderung ein neues Programm speziell zur Förderung des früheren Zonenrands aufzulegen. Mit der Grenzöffnung ist die Begründung für die bisherige spezielle Förderung entfallen. Probleme mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel sind daher mit dem gleichen Maßstab zu messen wie anderswo im westdeutschen Bundesgebiet.

Grundsätzlich stellt der strukturelle Wandel, einschließlich Standortverlagerungen von Unternehmen, in einer Marktwirtschaft nichts Außergewöhnliches dar; sie sind in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Regel.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Standorts Deutschland insgesamt eine entscheidende Herausforderung. Für eine Qualitätsverbesserung des Standorts Deutschland kommt es vor allem darauf an, eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft durch Lohnkosten, Steuern, Abgaben und investitionshemmende staatliche Regulierungen zu vermeiden.

Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist – auch im ostbayerischen Grenzraum – in erster Linie Sache der betroffenen Unternehmen selbst. Zur Flankierung des regionalen Strukturwandels steht zusätzlich das Mittel der Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Ziel der Gemeinschaftsaufgabe ist es, mit Investitionszuschüssen das Entstehen von neuen, wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen zu fördern. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen im ostbayerischen Grenzraum auch zins- und konditionen günstige ERP-Darlehen erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

45. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine der bedeutendsten Gen-Banken der Welt in Petersburg/Rußland wegen Energieproblemen, Personalabwanderung und Mängeln bei den Gebäuden in große Schwierigkeiten geraten ist?
46. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)** Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung zu leisten, damit diese Gen-Bank auch in Zukunft ihre Arbeit wie bisher fortsetzen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 8. April 1993**

Die Bundesregierung teilt Ihre Ansicht hinsichtlich der internationalen Bedeutung der Genbank beim Wawilow-Institut für Pflanzenzüchtung in St. Petersburg, Rußland. Ihr sind auch die Probleme bekannt, durch die aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen die Funktionsfähigkeit dieser bedeutenden und traditionsreichen Einrichtung aktuell beeinträchtigt und teilweise sogar gefährdet wird. Andererseits sieht sie aber auch einen grundsätzlichen Anpassungsbedarf im Rahmen der allgemeinen Reformbestrebungen in Rußland.

Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits im April 1991 bei der 4. Sitzung der FAO-Kommission für pflanzengenetische Ressourcen in Rom bereit erklärt, eine FAO-Mission in die MOE-Staaten und die GUS zu unterstützen, um die Lage der dortigen Einrichtungen für die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen und die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen zu erkunden. Im Rahmen dieser Mission, die im Frühjahr 1992 stattgefunden hat und bei der ein deutscher Experte beteiligt war, wurde auch das Wawilow-Institut besucht. Der Bericht der FAO über diese Mission liegt der Bundesregierung vor.

Die FAO hat sich daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Pflanzengenetische Ressourcen (IBPGR), Rom, um die Einleitung und Koordination von internationalen Hilfsmaßnahmen bemüht. Es wurden entsprechende Anträge an die EG, die Weltbank und UNDP gerichtet. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist über die Anträge noch nicht entschieden, allerdings sollen Unterstützungsmaßnahmen der Weltbank kurz bevorstehen. Auch im Rahmen der Weltbankberatungsgruppe für die Internationale Agrarforschung haben mehrere Geberländer Unterstützungsmaßnahmen über das IBPGR in Aussicht gestellt.

Inzwischen haben aber auch Gespräche zwischen dem US-Landwirtschaftsministerium und dem Wawilow-Institut stattgefunden. Bei diesen Gesprächen haben die USA nach eingehender Analyse der Situation des Instituts und in Abstimmung mit dem IBPGR gezielte Hilfsmaßnahmen und eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Institut vereinbart.

Deutscherseits wurde das Wawilow-Institut im Dezember 1992 durch eine BML-Delegation, die im Rahmen der Vereinbarung zur deutsch-russischen Zusammenarbeit in der Agrarforschung mit der Akademie der

Landwirtschaftswissenschaften Rußlands zu Verhandlungen in Moskau war, besucht. Dabei wurden vier Kooperationsprojekte mit deutschen Forschungseinrichtungen vereinbart. Vereinbart wurde auch der Besuch einer deutschen Fachdelegation, die die vorgesehenen Projekte näher abklären und miteinander abstimmen sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer umfassenderen und längerfristigen Zusammenarbeit prüfen soll. Die Delegationsreise wird zur Zeit vorbereitet und soll im Juni d. J. stattfinden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich auch zur Leistung von über die Förderung von Projekten der Forschungsk Kooperation hinausgehenden Hilfen bereit. Inwieweit dies ggf. noch notwendig und unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen möglich ist, bedarf eingehender Prüfungen und Abstimmungen im internationalen Rahmen. In dieser Hinsicht wird auch das Ergebnis der geplanten Delegationsreise abzuwarten sein.

47. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Trifft eine Meldung der „Wirtschaftswoche“ vom 5. März 1993 zu, wonach der EG ein neuer Subventionsskandal droht, weil in Europa zuviel Wein produziert wird und die Gemeinschaft inzwischen vor einem Meer von rund 5 Millionen Litern hochsubventioniertem Weinalkohol steht, wobei der Destillationsprozeß den EG-Steuerzahler acht D-Mark je Liter kosten und der gewonnene Alkohol-Treibstoff für nur sechs Pfennig je Liter an außereuropäische Abnehmer abgegeben werden soll?
48. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Wenn ja, welche Kosten entstehen dem EG-Steuerzahler dadurch insgesamt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auch angesichts der negativen Erfahrungen mit den anderen Marktordnungen in der EG die Interventionsmengen für Wein künftig entsprechend dem gesunkenen Weinverbrauch in der EG abzubauen?
49. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Welche kostengünstigeren Alternativen gibt es für diese zuviel produzierten Weinmengen gegenüber der Umwandlung von Wein in Treibstoff?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 7. April 1993**

Bei dem in der Frage 47 angesprochenen Sachverhalt handelt es sich nicht um einen neuen Subventionsskandal. Die in der gemeinsamen Marktorganisation für Wein vorgesehenen drei obligatorischen Destillationsmaßnahmen (obligatorische Destillation der Nebenerzeugnisse der Weinbereitung, obligatorische Destillation von Weinen außer Tafelweinen obligatorische Destillation von Tafelweinen bei Vorliegen eines schwerwiegenden Ungleichgewichtes zwischen Erzeugung und Nachfrage) führten schon in der Vergangenheit zur Bildung nicht vermarktbarer Überschußmengen an Wein. Die Bundesregierung sieht in dem derzeit angewandten Interventionsmechanismus der EG-Weinmarktordnung

kein geeignetes Mittel, den europäischen Weinmarkt nachhaltig zu sanieren, weil diese Interventionen vor allem in den südlichen Regionen der Gemeinschaft offenbar immer noch Anreize zur Überproduktion bieten. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, bei der anstehenden Reform der EG-Weinmarktordnung zu prüfen, ob Haushaltsmittel nicht besser dazu verwendet werden sollten, die Entstehung von Überschüssen zu vermeiden als diese später zu beseitigen.

In der Zeit von 1982 bis 1989 sammelten sich Weinalkoholmengen in einer Größenordnung von 11 Mio. hl an. Deutsche Weine sind bislang noch nicht obligatorisch destilliert worden. Nach Berechnungen der EG-Kommission betragen die Herstellungskosten für einen Hektoliter Weinalkohol rund 388 ECU (ABl. EG C 304 vom 25. November 1985). Das heißt, nicht der Destillationsprozeß als solcher kostet ca. 8 DM je Liter, wie in der „Wirtschaftswoche“ behauptet wird, sondern die Herstellung eines Liters Weinalkohol (Rohstoffpreis plus Destillationskosten) insgesamt. Nach den Bestimmungen der Weinmarktordnung ist dieser Alkohol, der sich in der Verfügungsgewalt der EG-Kommission befindet, so abzusetzen, daß er die traditionellen Märkte für Agrar- und Synthesealkohol (z. B. Essig, Kosmetika, Pharmazie, Lösungsmittel) sowie für alkoholische Getränke nicht stört. Anderenfalls fände eine Verlagerung der Probleme des Weinmarktes auf den Alkoholmarkt statt. Aus diesen Gründen sind die Absatzmöglichkeiten des Weinalkohols im wesentlichen auf den Treibstoffsektor beschränkt. Im Wege von Ausschreibungen hat die EG-Kommission in der Zeit von 1989 bis 1991 für die Verwendung im Kraft- bzw. Treibstoffsektor abgesetzt:

- 7,5 Mio. hl Alkohol nach Brasilien (Durchschnittspreis: 8,81 ECU/hl reiner Alkohol)
- 2,225 Mio. hl in die Karibik (Durchschnittspreis: 4,26 ECU/hl r. A.) und
- 4,8 Mio. hl in der Gemeinschaft (Abgabepreis: 3 ECU/hl r. A.).

Darüber hinaus wurden noch rund 115 000 hl Alkohol in der Gemeinschaft für Pilot- und Versuchsprojekte wie z. B. Gewächshausbeheizung, Herstellung von Backhefe abgesetzt (Abgabepreise zwischen 9 ECU und 20 ECU/hl r. A.).

Mit diesem Absatzprogramm hat die EG-Kommission die sog. Altbestände verkauft. An zu verkaufendem EG-Weinalkohol gab es am 31. Dezember 1992 nur noch rund 1 Mio. hl. Allerdings, und darauf spielt der Bericht der „Wirtschaftswoche“ offensichtlich an, gibt es augenblicklich Probleme mit den bereits 1991 verkauften Weinalkoholmengen für Treibstoffzwecke in der Gemeinschaft in einer Größenordnung von 4,8 Mio. hl. Die Käufer des Weinalkohols stehen vor der Schwierigkeit, daß europäische Mineralölkonzerne nicht mehr bereit sind, den Weinalkohol für die Herstellung des Treibstoffzusatzes ETBE aufzukaufen. Das Problem ist nun, daß der größte Teil der rund 5 Mio. hl sich nach wie vor in den Lagern der Interventionsstellen befindet. Eine Entscheidung von seiten der Kommission zur Lösung dieses Problems ist noch nicht gefallen.

Wie hoch die zusätzlichen Kosten für den EG-Steuerzahler im oben konkret genannten Falle sind, läßt sich zur Zeit angesichts der noch ausstehenden Entscheidung der EG-Kommission noch nicht beantworten.

Im Haushaltsjahr 1991 wurden für die Intervention des EG-Weinalkohols, (d. h. Weindestillation, technische Kosten, Lagerkosten, Wertberichtigung) rund 650 Mio. ECU ausgegeben.

Nachdem ein von der EG-Kommission gefördertes Forschungsvorhaben zur alternativen Verwendung von Traubenmost in fünf Jahren keine brauchbaren Ergebnisse gebracht hat, sieht die Bundesregierung derzeit nur in der qualitativen und quantitativen Anpassung der Erzeugung an den Markt ein geeignetes Mittel zu dessen nachhaltiger Stabilisierung.

Wie oben bereits ausgeführt, ist der Verkauf des Weinalkohols in einem anderen Sektor als im Treibstoffsektor mit dem Ziel, einen höheren Verkaufserlös zu erzielen, wegen der in der Weinmarktordnung niedergelegten Schutzklausel zugunsten der traditionellen Märkte für Alkohol praktisch ausgeschlossen.

50. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine EG-Richtlinie für die Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorschreibt, diese bis zum Juni eines Jahres abzumähen und daß diese Regelung außerordentlich negativ für den Artenschutz und auch für die Belange der Jagd ist, da die Abmähung dieser Flächen in die Hauptbrutzeit fällt und die Stilllegungsflächen wertvolle Lebensräume für viele Vögel, aber auch für Rehkitze sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 7. April 1993

Um jegliche Gefährdung von Niederwild und Bodenbrütern zu vermeiden, strebt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Ermächtigung der Bundesländer an, die Mahd bis zum 15. Juli dieses Jahres, d. h. bis zum Ende des Stilllegungszeitraums, zu verschieben. Das setzt aber voraus, daß die Verwaltungen der Bundesländer die Einhaltung der Stilllegungsaufgaben sicherstellen.

Für das nächste Jahr sollte von vornherein eine größere Flexibilität zum Schutze der Tierwelt auf stillgelegten Flächen vorgesehen werden. Durch eine Verschiebung des Stilllegungszeitraums bis Anfang August kann eine Gefährdung des Niederwilds und der Bodenbrüter vermieden werden. Die Diskussion darüber kann in Kürze im Bundesrat geführt werden, wenn die Beratung über die Verlängerung der entsprechenden Verordnung ansteht.

Nach den EG-Vorschriften dürfen stillgelegte Flächen nicht wirtschaftlich genutzt werden. Die Flächenstilllegung ist ein zentrales Instrument der EG-Agrarreform zur Marktentlastung. Deshalb sehen die nationalen Durchführungsbestimmungen vor, daß die Flächen gegen Ende des Stilllegungszeitraumes mindestens einmal gemäht oder gemulcht werden müssen. Dies ist eine zuverlässige Methode, die Nichtnutzung sicherzustellen und kontrollierbar zu machen. Das Ende des Stilllegungszeitraums wurde in enger Abstimmung mit dem Berufsstand und den Bundesländern auf den frühest möglichen Termin, den 15. Juli, gelegt, um der Landwirtschaft die Herbstbestellung auf diesen Flächen zu erleichtern. Daraus ergibt sich der späteste Mähtermin für Ende Juni, weil die Verwaltung zur Kontrolle in der Regel mindestens 14 Tage benötigt.

Der bis Ende Juni variable Mähtermin ermöglicht in Absprache zwischen Landwirten, Jägern und Naturschützern einen geeigneten Mäh- oder Mulchtermin.

51. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Können Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen aufgrund eines negativen Überprüfungsergebnisses der in Sachsen durchgeführten Überprüfung zur Einhaltung des Landwirtschafts-

anpassungsgesetzes bei der Umwandlung ehemaliger LPGen außer den Anpassungshilfen weitere Fördermittel – z. B. aus der Gemeinschaftsaufgabe oder Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete – verweigert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. April 1993**

In den „Grundsätzen für die Gewährung von Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für neu gegründete landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften“ wird bestimmt, daß Antragsteller im Umwandlungsprozeß nur dann die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, wenn von ihnen der Nachweis erbracht wird, daß der Umstellungsprozeß nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes eingeleitet wurde, insbesondere die Vermögensaufteilung weitgehend geklärt ist.

Bei der in den benachteiligten Gebieten gewährten Ausgleichszulage gelten für Antragsteller im Umwandlungsprozeß o. a. Zuwendungsvoraussetzungen dagegen nicht.

52. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)**
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Jagdzeit auf männliches Rehwild auszudehnen, und wie begründet die Bundesregierung diese von den Jägern kritisierte Maßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 13. April 1993**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Frage, ob eine Novellierung der Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang wird auch eine mögliche Änderung der Jagdzeit für männliches Rehwild, hinsichtlich derer die fachlichen Auffassungen sehr unterschiedlich sind, zu entscheiden sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

53. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig
(SPD)**
- Trifft es zu, daß das für ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS zuständige Versorgungsamt in Ravensburg durch die aktuelle Gesetzeslage gebunden ist, ehemaligen lettischen Legionären, die für die Waffen-SS gekämpft haben und kriegsversehrt sind, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) auch dann Rente zu zahlen, wenn die Betreffenden vor Eintritt in die Waffen-SS an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen sind, und gedenkt die Bundesregierung eine Novellierung des Gesetzes dahin

gehend einzuleiten, eine Ausschlußklausel in das BVG aufzunehmen, welche die Personen von einem Rentenbezug ausnimmt, welche z. B. Menschenrechte schwer verletzt haben oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, ähnlich wie bereits jetzt die Entschädigung von Opfern für Nazi-Verfolgte an strenge Bedingungen geknüpft ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. April 1993**

Die Behauptung von Panorama, ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS erhielten deutsche Kriegsofferrenten für ihren Dienst von 1943 bis 1945, ist unrichtig – ebenso wie die Zahl von angeblich 12000 potentiellen Antragstellern. Eine Kriegsbeschädigtenrente nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges wird vielmehr nur gewährt, wenn durch oder während des militärischen Dienstes eine erhebliche Beschädigung eingetreten ist. Eine Kriegsopferversorgung kommt deshalb auch für ehemalige Angehörige der Waffen-SS nur in Betracht, soweit sie im Kriegseinsatz und unter dem Befehl der Wehrmacht eine Kriegsbeschädigung erlitten haben, die noch heute besteht. Beschädigungen, die während der Zeiten des Einsatzes in der „allgemeinen SS“ und in deren speziellen Verbänden wie beispielsweise den SS-Totenkopf-Verbänden entstanden sind, berechtigen dagegen nicht zum Bezug irgendwelcher Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im übrigen ist zur Zeit nicht bekannt, ob die Behauptung von Panorama zutrifft, unter den Beziehern von Kriegsbeschädigtenrenten (129 Fälle) oder unter den Antragstellern in Lettland gebe es Personen, die vor oder außerhalb des militärischen Dienstes Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten – dies müßte im konkreten Einzelfall auch nachgewiesen werden. Hierüber sowie über die grundsätzliche Frage der Behandlung solcher oder ähnlicher Fälle, die durch die gewaltigen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt sind, führt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Gespräche mit den Sozialministern und -senatoren der Länder, die das Bundesversorgungsgesetz als eigene Angelegenheit durchführen. Erst nach Abschluß dieser Gespräche wird diese Frage endgültig zu beurteilen sein.

- | | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 54. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, mit Lettland oder den anderen baltischen Staaten durch gesonderte Abkommen mit diesen Ländern oder aus einer zu gründenden Bundesstiftung Entschädigungsregelungen für die Opfer der Nazi-Verfolgung zu treffen? |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. April 1993**

Zu Ihrer den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen betreffenden Frage nach Verhandlungen über Entschädigungsregelungen für die Opfer von Kriegsverbrechen in Lettland ist zu bemerken, daß das Problem an die Bundesregierung herangetragen worden ist. Das Ergebnis einer insoweit notwendigen Prüfung kann gegenwärtig noch nicht mitgeteilt werden.

55. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)
- Wie viele soziale, sozialpädagogische und kulturelle selbstorganisierte Projekte werden durch den faktischen Bewilligungs- und Verlängerungsstopp von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der BA für Arbeit ihre Arbeit aufgeben oder einschränken müssen (bitte aufgliedert nach Bundesländern)?

56. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)
- Wie viele solcher Projekte arbeiten mit rechtsradikalen Jugendlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. April 1993**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen über die Auswirkungen des Erlasses der Bundesanstalt für Arbeit vom 24. Februar 1993, bis auf weiteres keine ABM-Neu- oder Weiterbewilligungen mehr auszusprechen, vor. Eine Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.

57. Abgeordneter
Martin
Göttsching
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung der Trägerschaft der evangelischen sowie der katholischen Kirche beziehungsweise deren nachgeordneten Einrichtungen – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. April 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Trägerschaft der evangelischen sowie der katholischen Kirche bzw. deren nachgeordneten Einrichtungen in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt werden.

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit zur ABM-Förderung unterscheiden bisher nur nach Maßnahmefeldern und nicht nach Art der Träger.

Mit dem Ausbau der Datenverarbeitung in den neuen Bundesländern wird es demnächst auch möglich sein, nach der Art des Trägers differenzierende Angaben zu erhalten.

58. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, daß nur Maßnahmen die eine mittelbare und unmittelbare Wertschöpfung (Arbeit, Qualifizierung, Steuer- und Sozialversicherungsabgaben) bewirken, zu dem Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezählt werden, und daß Maßnahmen wie Altersübergangsgeld, Vorruhestand, Arbeitslosengeld sowie Arbeitslosenhilfe, der passiven Arbeitsmarktpolitik zugerechnet werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. April 1993**

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist allein durch einen Wertschöpfungsbeitrag arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nicht angemessen zu umschreiben. Eine solche Abgrenzung wäre zu eng und den Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik nicht angemessen.

Unter dem Begriff der aktiven Arbeitsmarktpolitik faßt die Bundesregierung all jene Instrumente zusammen, die gestaltend auf den Arbeitsmarkt einwirken. Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Die Instrumente können dabei auf die Seite des Arbeitsangebots (Arbeitnehmer) oder die Seite der Arbeitsnachfrage (Arbeitgeber) abzielen:

- Auf der Seite des Angebots an Arbeitsleistungen verbessern sie z. B. die Qualität der Arbeitsleistung, etwa durch berufliche Weiterbildung, sie kompensieren finanziell gewisse Minderleistungen von Arbeitnehmern, etwa durch Lohnkostenzuschüsse, sie erhöhen die Mobilität der Arbeitsuchenden, etwa durch die Förderung der Arbeitsaufnahme, oder sie reduzieren das Arbeitskräfteangebot durch Vorruhestand oder auch durch Weiterbildungszeiten.
- Auf der Seite der Arbeitsnachfrage können mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik Arbeitsplätze erhalten werden, vor allem mit Kurzarbeitergeld, oder aber Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, wie insbesondere mit ABM oder dem neuen Instrument nach § 249 h AFG.

59. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung – unter Beachtung der Frage 58 – ihre Aussage im einzelnen, daß 50% des Etats der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden (vgl. z. B. Sozialpolitische Informationen, Nr. 6 vom 19. März 1993)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. April 1993**

Gemäß der Antwort zu der vorangegangenen Frage zählt die Bundesregierung folgende Instrumente, die aus dem Etat der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden, zum Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, Sprachförderung, berufliche Rehabilitation, Förderung der Arbeitsaufnahme, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, produktive Winterbauförderung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsförderung Ost in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe (§ 249 h AFG), Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer sowie Altersübergangsgeld. In dem Haushalt 1993 der Bundesanstalt für Arbeit stehen für diese Instrumente insgesamt rd. 47 Mrd. DM zur Verfügung. Bei einem Gesamtetat der Bundesanstalt für Arbeit für 1993 von rd. 87,6 Mrd. DM werden somit rd. 53,6% der Gesamtausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet. Hinzuzurechnen sind außerdem rd. 7,8 Mrd. DM aus Bundesmitteln, die der Bundesanstalt für Arbeit zur Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, z. B. für Vorruhestandsgeld, das ABM-Stabilisierungsprogramm und die arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme des Bundes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

60. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD) In welcher Höhe wurden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für ABM und Kurzarbeit im Zeitraum zwischen 1980 und 1993 verteilt, bitte Jahre einzeln angeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

Die Ausgaben können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Angaben in Mio. DM				
	Gesamtausgaben Ba	Ausgaben ²⁾ allg. ABM	v. H.	Ausgaben Kug	v. H.
1980	21 674	974	4,4	471	2,2
1981	28 165	901	3,2	1 285	4,6
1982	33 365	869	2,6	2 216	6,6
1983	32 644	1 177	3,6	3 075	9,4
1984	29 644	1 733	5,8	1 792	6,0
1985	29 737	2 177	7,3	1 228	4,1
1986	31 862	2 710	8,5	880	2,8
1987	35 961	3 177	8,8	1 241	3,5
1988	40 844	3 432	8,4	978	2,4
1989	39 833	3 070	7,7	453	1,1
1990	44 577	2 425	5,4	1 410	3,2
1991	71 923	5 614	7,8	10 485	14,6
1992	93 522	10 294	11,0	3 602	3,9
1993 ¹⁾	87 644	9 902	11,3	1 854	2,1

¹⁾ Haushaltssoll lt. Haushalt BA für 1993.

²⁾ Ohne die Ausgaben für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (§§ 97 ff. AFG) und ohne Mittel aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ (1991: 2 439,9 Mio. DM; 1992: 3 000,0 Mio. DM) sowie ohne Mittel aus dem ABM-Stabilisierungsprogramm (1993: 2 000,0 Mio. DM).

61. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD) Wie sehen die entsprechenden Angaben für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

Jahr	Ausgaben für Fortbildung/Umschulung und Einarbeitung in Mio. DM	in v. H. der Gesamtausgaben
1980	2 436	11,2
1981	3 270	11,6
1982	3 324	10,0

Jahr	Ausgaben für Fortbildung/Umschulung und Einarbeitung in Mio. DM	in v. H. der Gesamtausgaben
1983	3 035	9,3
1984	3 158	10,7
1985	3 431	11,5
1986	4 422	13,9
1987	5 615	15,6
1988	5 909	14,5
1989	5 385	13,5
1990	6 437	14,4
1991	11 423	15,9
1992	18 408	19,7
1993 ¹⁾	14 763	16,8

¹⁾ Haushaltssoll lt. Haushalt der BA für 1993.

62. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD) In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel zur Finanzierung von Sonderprogrammen für Arbeitslose zur Verfügung gestellt, und gelten diese Programme in allen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes wird zur Zeit durch fünf arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme der Bundesregierung ergänzt:

1. Das als Ergebnis der Solidarpakt-Gespräche aufgelegte „ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes“ ist mit 2 Mrd. DM ausgestattet und ermöglicht der Bundesanstalt für Arbeit die Bewilligung von zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in allen Bundesländern.
2. Die „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ hat ein Volumen von insgesamt 2,15 Mrd. DM und ermöglicht die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen, in allen Bundesländern.
3. Das Programm zur „Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Arbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ ist mit einem Volumen von 790 Mio. DM ausgestattet. Die Fördermöglichkeiten gelten in allen Bundesländern.
4. Für das Sonderprogramm „Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins“ wurden insgesamt 434 Mio. DM zum Aufbau von modellhaften Weiterbildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt.
5. Die Mittelausstattung des seit 1986 laufenden Programms „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ wurde 1989 auf jährlich 3,5 Mio. DM und für 1993 auf 5 Mio. DM erhöht. Die Beibehaltung dieser Summe auch für 1994 bis 1996 wurde beantragt. Im Frühjahr 1992 erfolgte eine Neuausrichtung des Programms auf Modellprojekte zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in erster Linie in den neuen Bundesländern.

Außerdem wurden der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ im Wege einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1991 und 1992 insgesamt 5,44 Mrd. DM für die Förderung von zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

63. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD) Welche Personen und Inhalte sollen mit diesen Programmen gefördert werden und für welchen Zeitraum sind sie angesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

1. Das „ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes“ zielt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für den gleichen Personenkreis, der auch im Arbeitsförderungsgesetz als Zielgruppe für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen benannt ist. Mit den Mitteln des „ABM-Stabilisierungsprogramms des Bundes“ sind bevorzugt Maßnahmen für Arbeitnehmer zu fördern, deren Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt besonders erschwert ist, sowie Maßnahmen, mit denen zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Entsprechend der gesetzlichen Forderung des Arbeitsförderungsgesetzes sollen Frauen bei den Maßnahmen gemäß ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.

Das Programm ist auf Förderungen im Jahr 1993 beschränkt. Maßnahmen werden bis zu der vorgesehenen Höchstdauer von 12 Monaten aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1994 weitergefördert.

2. Mit Lohnkostenzuschüssen aus der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ soll die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in das Arbeitsleben erleichtert werden. Dabei gelten als Langzeitarbeitslose Arbeitslose, die unmittelbar vor der Einstellung ein Jahr oder länger beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren.

Das Programm begann 1989 und soll 1994 enden.

3. Mit dem Programm „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ werden Maßnahmeträger gefördert, die schwerstvermittelbare Arbeitslose beschäftigen, beruflich qualifizieren bzw. sozial betreuen. Dabei besteht die Möglichkeit, diese drei Förderelemente flexibel miteinander zu kombinieren.

Das seit 1989 bestehende Sonderprogramm ist bereits wiederholt verlängert worden und gilt nun bis Ende 1996.

4. Mit Zuwendungen aus dem Programm „Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins“ wurden Träger von Weiterbildungseinrichtungen gefördert, die modellhafte außerbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Fortbildung und Umschulung im Gebiet der neuen Bundesländer und dem Ostteil Berlins errichten, die dem Qualitätsstand der Weiterbildung in den alten Bundesländern entsprechen.

Start des Programmes war 1990. Die Bewilligungen sind erfolgt; die Förderung läuft im Jahre 1993 aus.

5. Durch die „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ soll schwervermittelbaren Arbeitslosen (älteren Arbeitnehmern, Frauen, Jugendlichen) in regional- und branchenspezifischen Problemfeldern des Arbeitsmarktes (Landwirtschaft, Textilindustrie) die Möglichkeit eröffnet werden, aktiv an ihrer Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt mitzuwirken. Gefördert werden Modellprojekte, die die Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene verknüpfen, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte bei der Gründung selbständiger Existenzen unterstützen, besonders einträgliche Arbeitslose zur Eingliederung in die Arbeitswelt befähigen und den Selbsthilfegedanken fördern.

Der Förderzeitraum für Projekte ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Ein Zeitraum für das Bestehen des Fördertitels ist nicht festgelegt.

64. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele ABM-Stellen im Umweltbereich im vergangenen Jahr besetzt waren, und welche Aufgaben schwerpunktmäßig wahrgenommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

Für das Gebiet der alten Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Angaben über den Umfang der ABM-Förderung im Umweltbereich vor. In den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit ist keine Aufschlüsselung für den Umweltbereich enthalten.

Von den 1992 jahresdurchschnittlich rund 388 000 über ABM geförderten Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern waren über 120 000 im Umweltbereich tätig. Zwischen 50 000 und 60 000 dieser ABM-Kräfte arbeiteten in Treuhandunternehmen vornehmlich in Maßnahmen zum Flächenrecycling und der Altlastensanierung mit dem Ziel, die Voraussetzungen für gewerbliche Neuansiedlungen zu schaffen und Industrieflächen (u. a. in den Braunkohlengebieten) zu rekultivieren und renaturieren. Weitere Schwerpunkte erstreckten sich auf

- Sanierung und Bau von Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen sowie die Unterhaltung und Pflege von wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Sicherung von Deponien sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

65. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß für die Einrichtung von ABM-Maßnahmen ein besonderer Schwerpunkt im Umweltbereich liegen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1993

Die Qualität der Umwelt und moderne Entsorgungseinrichtungen sind heute ein Standortfaktor sowohl für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe als auch für die Bevölkerung und deren Lebensqualität. ABM im

Umweltbereich haben die Funktion einer Brücke zu Dauerarbeitsplätzen und unterstützen notwendigen Strukturwandel in den neuen Bundesländern als Grundlage für einen Neubeginn mit Zukunftsperspektive. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung in diesem Bereich unverändert einen Schwerpunkt aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mit der zum 1. Januar 1993 neu in das Arbeitsförderungsgesetz eingeführten „Arbeitsförderung Ost“ (§ 249h AFG) hat der Gesetzgeber für die Bereiche Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe eine wichtige Ergänzung zur ABM-Förderung geschaffen. Danach können während einer fünfjährigen Übergangszeit flankierend zu anderen finanziellen Hilfen Beitragsmittel zur Bundesanstalt für Arbeit und Bundesmittel für die Arbeitslosenhilfe beschäftigungswirksam für Arbeiten zur Sanierung und Verbesserung der Umwelt verwendet werden.

66. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Initiative zu ergreifen, durch die ausgeschlossen wird, daß ehemalige Angehörige der Waffen-SS lettischer Nationalität Kriegsversehrtenrente aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten (vgl. Fernsehsendung Panorama vom 29. März 1993) und, falls die Bundesregierung keine Initiative ergreifen will, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. April 1993

Die Behauptung von „Panorama“, ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS erhielten deutsche Kriegsofferrenten für ihren Dienst von 1943 bis 1945, ist unrichtig – ebenso wie die Zahl von angeblich 12000 potentiellen Antragstellern. Eine Kriegsbeschädigtenrente nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges wird vielmehr nur gewährt, wenn durch oder während des militärischen Dienstes eine erhebliche Beschädigung eingetreten ist. Eine Kriegsopferversorgung kommt deshalb auch für ehemalige Angehörige der Waffen-SS nur in Betracht, soweit sie im Kriegseinsatz und unter dem Befehl der Wehrmacht eine Kriegsbeschädigung erlitten haben, die noch heute besteht. Beschädigungen, die während der Zeiten des Einsatzes in der „allgemeinen SS“ und in deren speziellen Verbänden wie beispielsweise den SS-Totenkopf-Verbänden entstanden sind, berechtigen dagegen nicht zum Bezug irgendwelcher Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Es ist also eine differenzierte Beurteilung erforderlich.

Im übrigen ist zur Zeit nicht bekannt, ob die Behauptung von „Panorama“ zutrifft, unter den Beziehern von Kriegsbeschädigtenrenten (129 Fälle) oder unter den Antragstellern in Lettland gebe es Personen, die vor oder außerhalb des militärischen Dienstes Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten – dies müßte im konkreten Einzelfall auch nachgewiesen werden. Hierüber sowie über die grundsätzliche Frage der Behandlung solcher oder ähnlicher Fälle, die durch die gewaltigen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt sind, führt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Gespräche mit den Sozialministern und -senatoren der Länder, die das Bundesversorgungsgesetz als eigene Angelegenheit durchführen.

Erst nach Abschluß dieser Gespräche wird diese Frage endgültig zu beurteilen sein.

67. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Sendung „Panorama“ am 29. März 1993 beschriebene Tatsache, daß das Bundesversorgungsgesetz es zuläßt, ehemaligen lettischen Legionären der Waffen-SS ohne Rücksicht auf ihre mögliche Beteiligung an Kriegsverbrechen, Kriegsversehrtenrente zu zahlen, und daß offenbar schon entsprechende Zahlungen vorgenommen wurden, während die Opfer keine Rente erhalten können sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. April 1993**

Die Behauptung von „Panorama“, ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS erhielten deutsche Kriegsofferrenten für ihren Dienst von 1943 bis 1945, ist unrichtig – ebenso wie die Zahl von angeblich 12000 potentiellen Antragstellern. Eine Kriegsbeschädigtenrente nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges wird vielmehr nur gewährt, wenn durch oder während des militärischen Dienstes eine erhebliche Beschädigung eingetreten ist. Eine Kriegsofferversorgung kommt deshalb auch für ehemalige Angehörige der Waffen-SS nur in Betracht, soweit sie im Kriegseinsatz und unter dem Befehl der Wehrmacht eine Kriegsbeschädigung erlitten haben, die noch heute besteht. Beschädigungen, die während der Zeiten des Einsatzes in der „allgemeinen SS“ und in deren speziellen Verbänden wie beispielsweise den SS-Totenkopf-Verbänden entstanden sind, berechtigen dagegen nicht zum Bezug irgendwelcher Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im übrigen ist zur Zeit nicht bekannt, ob die Behauptung von „Panorama“ zutrifft, unter den Beziehern von Kriegsbeschädigtenrenten (129 Fälle) oder unter den Antragstellern in Lettland gebe es Personen, die vor oder außerhalb des militärischen Dienstes Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten – dies müßte im konkreten Einzelfall auch nachgewiesen werden. Hierüber sowie über die grundsätzliche Frage der Behandlung solcher oder ähnlicher Fälle, die durch die gewaltigen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt sind, führt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Gespräche mit den Sozialministern und -senatoren der Länder, die das Bundesversorgungsgesetz als eigene Angelegenheit durchführen. Erst nach Abschluß dieser Gespräche wird diese Frage endgültig zu beurteilen sein.

Zu Ihrer den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen betreffenden Frage nach Entschädigungsleistungen für die Opfer von Kriegsverbrechen in Lettland teile ich folgendes mit:

Entschädigungsleistungen an Verfolgte und ihre Hinterbliebenen setzen nach dem dafür geltenden Entschädigungsgesetz regelmäßig voraus, daß die Opfer in einer räumlichen Beziehung zum Gebiet der Bundesregierung bzw. zum Gebiet des früheren Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 gestanden haben (vgl. §§ 4, 150, 160 BEG und Artikel V BEG-Schlußgesetz). Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann der aus Kriegs- und Besatzungshandlungen erwachsene Schaden ausländischer Staatsangehöriger nur von Staat zu Staat, nicht aber als Einzelanspruch vom Geschädigten unmittelbar gegen den schadenstiftenden Staat geltend gemacht werden. Die Wiedergutmachungsregelungen richten sich in erster Linie an diejenigen Verfolgten, die in einer räumlichen Beziehung zum ehemaligen Deutschen Reich standen. In Lettland ansässige Personen erfüllen diese Voraussetzungen regelmäßig nicht.

Die Bundesregierung sieht heute, fast ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende, ihre Aufgabe in erster Linie darin, die osteuropäischen Staaten durch aktive Hilfe beim Neuaufbau einer demokratischen Rechtsordnung und einer sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen. In diesem Bereich leistet Deutschland den größten Beitrag unter den westlichen Ländern. Hierdurch wird das Bestreben unseres Volkes deutlich, die etwa noch bestehenden offenen Fragen aus der Vergangenheit im Wege einer langfristigen, gut nachbarlichen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten zu lösen.

68. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Durch wen und mit welcher Begründung wurde über die ABM-Maßnahme für die Haushaltshilfe für Bundesminister Dr. Günther Krause seitens der Dienststelle der Arbeitsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern abschließend positiv entschieden?
69. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- In welcher Form wurde nach einer zunächst negativen Entscheidung zur Gewährung einer ABM-Maßnahme für die Haushaltshilfe des Bundesministers Dr. Günther Krause auf die Arbeitsverwaltung eingewirkt, um eine positive Entscheidung herbeizuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 19. April 1993**

Für das Arbeitsverhältnis der Frau Krause mit Frau Bölter wurde ein Lohnkostenzuschuß nach § 97 AFG gezahlt. Die Entscheidung dem Grunde nach wurde von der zuständigen Vermittlungsfachkraft der Nebenstelle Bad Doberan des Arbeitsamtes Rostock getroffen.

Statt des beantragten Lohnkostenzuschusses wurde Frau Krause zunächst eine Eingliederungsbeihilfe nach § 54 AFG angeboten. Frau Krause hat die Eingliederungsbeihilfe abgelehnt und für den Fall einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des beantragten Lohnkostenzuschusses Widerspruch angekündigt.

Ein „Einwirken“ auf die Arbeitsverwaltung ist nicht bekannt.

Der Sachverhalt ist im übrigen am 24. März 1993 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung durch den Vizepräsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Dr. Klaus Leven, sowie anlässlich der Beantwortung einer Dringlichkeitsanfrage im Deutschen Bundestag am 24. März 1993 durch Bundesminister Dr. Norbert Blüm ausführlich geschildert und rechtlich bewertet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bei den durch Schließung von Standorten der Bundeswehr erforderlichen Umsetzungen bzw. Versetzungen von Personal – auch durch Ein-/Mitwirken der Personalräte – Männer den gleichbetroffenen Frauen vorgezogen werden, insbesondere weil Zeiten, die durch Kindererziehung eine Berufstätigkeit nicht zuließen, keine Berücksichtigung fanden?

71. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In welchen Standorten, die von Auflösung infolge der Entscheidung der Bundesregierung betroffen sind, und in wie vielen Fällen könnte dies zutreffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

Nach meinen Feststellungen gibt es bei den durch Schließung bzw. Reduzierung von Standorten der Bundeswehr erforderlichen Umsetzungen bzw. Versetzungen von Personal keine Fälle der Benachteiligung von Frauen gegenüber gleichbetroffenen Männern.

Zur sozialverträglichen Anpassung des zivilen Personalbestandes stehen u. a. das Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz (BwBAnpG) und der Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung (TV) zur Verfügung.

Die Anwendung dieser Regelungen steht unter dem Vorbehalt einer umfassenden Prüfung anderweitiger Verwendungen vor der Versetzung in den Ruhestand nach dem BwBAnpG oder der Gewährung der Übergangsversorgung nach dem Tarifvertrag. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin einen Arbeitsplatz zu sichern. Die damit notwendige Verwendungsprüfung beschränkt sich nicht auf den Bereich des BMVg, sondern schließt auch andere Ressorts und Dienstherren ein.

Zur einheitlichen Umsetzung des BwBAnpG und des TV wurden den personalbearbeitenden Stellen Richtlinien vorgegeben, die eine möglichst sozialverträgliche Anpassung sicherstellen. Hierbei wird nicht zwischen Frauen und Männern unterschieden. Maßgeblich sind ausschließlich die dienstlichen Erfordernisse, die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten und die persönliche Situation der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Auswahlentscheidung bei einer Umsetzung/Versetzung ist daher unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu treffen. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Die Richtlinien *) habe ich zu Ihrer Information beigelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

72. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(F.D.P.)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung einen Förderungsantrag des „Bundesverbandes zur Förderung Lernbehinderter e.V.“ mit Sitz in Köln für das Haushaltsjahr 1993 abgelehnt, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen Verband noch in 1993 mit finanziellen Mitteln zu unterstützen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 6. April 1993

Für die Förderung zentraler Vereinigungen der Behindertenhilfe stehen dem Bundesministerium für Familie und Senioren nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung. Deshalb ist es leider unvermeidlich, bei der großen Zahl hier eingereicherter Förderungsanträge der Behindertenverbände immer wieder ablehnende Bescheide zu erteilen.

Der Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter hat sich Ende August 1991 erstmals an das Bundesministerium für Familie und Senioren gewandt und eine laufende Förderung seiner Geschäfts- und Beratungsstelle für die folgenden Jahre beantragt.

Zum Zeitpunkt dieser Antragstellung waren die vorhandenen Mittel bereits anderweitig festgelegt, so daß keine Möglichkeit mehr bestand, noch weitere Antragsteller in die Förderung einzubeziehen. An dieser Sachlage hat sich bis heute nichts geändert, da weder im Haushaltsjahr 1992 noch 1993 der Mittelansatz im einschlägigen Haushaltstitel erhöht werden konnte. Eine Erhöhung wird voraussichtlich auch 1994 nicht erfolgen, da – wie Sie wissen – die Haushaltsverhandlungen unter der Vorgabe zwingend erforderlicher Einsparungen geführt werden.

Dem Verband wurde mit Schreiben vom 9. Januar 1992 und vom 31. August 1992 mitgeteilt und erläutert, daß eine Förderung vorerst nicht möglich sei und erst in Aussicht genommen werden könne, wenn der vorhandene Mittelansatz entsprechend erhöht würde.

Für eine anderslautende Entscheidung besteht bei der gegebenen Sachlage leider keinerlei Spielraum. Eine finanzielle Förderung des Verbandes kann deshalb nach wie vor nicht in Aussicht gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

73. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung und das Ausmaß des Frauenhandels (Zwangsprostitution, dubiose Partnerinvermittlung) von Osteuropa und den GUS-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland, und welches sind die wichtigsten Entsendestaaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. April 1993

Über den Menschenhandel mit osteuropäischen Frauen hat das Bundeskriminalamt bei den Landeskriminalämtern eine Erhebung durchgeführt, die für den Erhebungszeitraum 1991 bis Juni 1992 (einige wenige Verfahren wurden bereits 1990 eingeleitet) folgende Ergebnisse brachte:

1. Gemeldete Ermittlungsverfahren in Deutschland nach § 181 StGB, allein oder in Verbindung

mit anderen Straftaten	67
Beschuldigte insgesamt	188
davon sind/waren in U-Haft	56

Verfahren ohne Straftatbestand Menschenhandel (z. B. Zuhälterei – Förderung der Prostitution etc.) sind dabei nicht berücksichtigt.
2. Vorgehensweise:
 - Anwerben der Frauen im Heimatland als Kellnerin / Arbeiterin / Dolmetscherin / Tänzerin / Fotomodell / Köchin / Zimmermädchen etc. mit angeblich guten Verdienstmöglichkeiten im „Westen“, teilweise über Zeitungsinserate, sog. „Künstleragenturen“ oder direkt am Fabrikator, in der Disco usw.;
 - z. T. auch direkte Anwerbung als Prostituierte, „Wegkaufen vom Autostrich in der ehemaligen CSFR (besonders zwischen Zinnwald/Grenzübergang und Teplice an der E 55) – manchmal Vermittlung von Scheinehen, um Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu bekommen, in geringerem Umfang auch „richtige“ Eheschließung und nachfolgende Zuführung der Frau zur Prostitution durch den Ehemann;
 - weitgehende Ausnutzung der Hilflosigkeit der Frauen im fremden Land, Wegnahme der Pässe (sind oft gefälscht oder einer anderen Person abgekauft), Einschüchterung durch Drohungen und Schläge, Ausgang nur in Begleitung, Weiterverkauf der Frauen an andere Zuhälter oder Angebot des Freikaufens durch die Frau selbst zum jeweiligen „Marktwert“.
3. Gemeldete Opfer:

– Frauen aus der ehemaligen CSFR	89
– Frauen aus Polen	89
– Frauen aus Bulgarien	50
– Frauen aus Ungarn	30
– Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien	14
– Frauen aus GUS	13
– Frauen aus Rumänien	1

Knapp 5% der Opfer waren minderjährig.
4. Verbleib der Opfer:

Die meisten Frauen wurden durch die Ausländerbehörde abgeschoben oder kehrten freiwillig in ihr Heimatland zurück. In Ausnahmefällen wurde durch das Ausländeramt eine „Duldung“ ausgesprochen, vereinzelt erfolgte eine Einweisung ins örtliche Frauenhaus oder eine Betreuung durch die „Hydra“.
5. Einige wenige Beschuldigte wurden bisher abgeurteilt. Nachfolgend die Verfahrensausgänge:

– Verurteilungen wegen Menschenhandel und Zuhälterei:	3
– Verurteilung wegen Zuhälterei und Förderung der Prostitution:	1
– Verurteilung wegen Zuhälterei:	2
– Verurteilung wegen Förderung der Prostitution:	5
– Verfahrenseinstellung:	6
– Freispruch:	1

6. Nach seriösen Schätzungen befinden sich seit dem Fall des „eisernen Vorhangs“ bis heute mindestens 10 000 osteuropäische Frauen in Deutschland, die hier (freiwillig oder gezwungen) die Prostitution ausüben.

Übereinstimmenden Vernehmungsergebnissen zufolge wollen viele dieser Frauen zwar nicht der Prostitution nachgehen, nehmen dies aber in Kauf, um nicht in die ärmlichen Lebensverhältnisse ihres jeweiligen Heimatlandes zurückkehren zu müssen.

U. a. durch die zunehmende Ermittlungstätigkeit der deutschen Polizei ist eine Verlagerung der genannten Prostitutionsausübung in europäische Nachbarstaaten wie: Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Belgien zu beobachten.

Andere Zahlen liegen der Bundesregierung zur Zeit nicht vor.

Die Bundesregierung hat bereits verschiedentlich in Kleinen und Großen Anfragen zum Thema Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen (vgl. Zusammenstellung im Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gewalt gegen Frauen, BT-Drucksache 12/3748 vom 16. November 1992) deutlich gemacht, daß sie solchen Handel auf das Schärfste verurteilt.

- | | |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) | Wo liegen nach Meinung der Bundesregierung die größten Probleme, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diesem Frauenhandel entgegenzutreten? |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. April 1993

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen von Dr. Lea Ackermann und Dr. Dagmar Heine-Wiedenmann untersuchen lassen. Diese Untersuchung, die als Band 8 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend veröffentlicht und Ihnen zugesandt wurde, hat die Hintergründe des Frauenhandels analysiert, so z. B. die Praktiken der Heiratshändler, die Lebensbedingungen der betroffenen Frauen in ihrem Heimatland und in Deutschland, die Motivation ihrer deutschen Ehemänner sowie die Strafverfolgungspraxis. Als eine erste Maßnahme wurden im Juli 1992 die Strafvorschriften gegen Menschenhandel novelliert, um den strafrechtlichen Schutz der betroffenen Mädchen und Frauen zu verbessern.

Die weiteren Vorschläge aus der Untersuchung, die neben dem Bund auch die Länder betreffen, werden zur Zeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Zur polizeilichen Bekämpfung des Frauenhandels aus osteuropäischen Staaten ist folgendes anzumerken:

Die größere Durchlässigkeit der Grenzen zu den ehemaligen Ostblockstaaten hat erhebliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung gehabt, insbesondere wurden Schleuserkriminalität und Menschenhandel begünstigt.

Entscheidend für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung ist eine enge Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten. Der Abschluß entsprechender Verträge und Abkommen fällt in die Zuständigkeit des Bundes (nicht allerdings die Ermittlung und Verfolgung).

Zahlreiche Abkommen wurden bereits geschlossen, so mit Polen, der (ehemaligen) CSFR, Ungarn und Bulgarien über die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der illegalen Einreise. Die Abkommen sind mit Ausnahme des mit Bulgarien geschlossenen bereits in Kraft.

Beabsichtigt ist, mit den Ländern, die die Rechtsnachfolge der UdSSR angetreten haben, das 1991 mit der ehemaligen UdSSR geschlossene, jedoch noch nicht in Kraft getretene Übereinkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als bilaterale Abkommen neu zu verhandeln. Im Vordergrund stehen dabei Vereinbarungen mit der russischen Föderation, der weißrussischen Republik, der Ukraine und den baltischen Staaten.

Zur Zeit werden zudem Zollunterstützungsverträge mit Polen, Rußland und der Tschechischen Republik verhandelt.

Geplant sind außerdem Abkommen mit Polen und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzregionen; erste Gespräche wurden bereits geführt.

Seit kurzem besteht eine Falldatei („Schleuserdatei“) bei der Grenzschutzdirektion Koblenz. Bund und Länder melden ihre Erkenntnisse bezüglich der Schleuserkriminalität (u. a. Menschenhandel) an die Grenzschutzdirektion, die diese auswertet.

Hiervon wird eine erhebliche Verbesserung der entsprechenden Ermittlungen erwartet. Weitere Maßnahmen im Polizeibereich sind die Verstärkung des Grenzschutzes an den Grenzen zu den betreffenden Staaten sowie seine bessere Ausrüstung.

Die Aktivitäten in diesem Bereich (Erhebung des BKA, Einrichtung der „Schleuserdatei“) haben zu einer weiteren Sensibilisierung der Länder und des Grenzschutzes hinsichtlich der Problematik des Frauenhandels beigetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie zur Ermittlung der Folgekosten ernährungsabhängiger Krankheiten zu dem Ergebnis kommt, daß jährlich Kosten in Höhe von 80 Mrd. DM verursacht werden, und wenn ja, warum wurde dieses Ergebnis noch nicht veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993**

Der Abschlußbericht der Studie "Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten" wird voraussichtlich im Mai 1993 dem Bundesministerium für Gesundheit vorliegen. Die Veröffentlichung durch den Bundesminister für Gesundheit wird schnellstmöglich erfolgen.

76. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Mit welchen konkreten Zielen wird von der EG-Kommission ein Vorschlag für eine Änderung der EG-Trinkwasserrichtlinie (80/778/EWG) erarbeitet, und wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben, den Grenzwert für Pflanzenschutzmittel an der Nachweisgrenze durch toxikologisch begründete höhere Grenzwerte zu ersetzen, obwohl kein Bürger Trinkwasser akzeptieren wird, in dem chemische Pflanzenschutzmittel enthalten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. April 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, mit welchen konkreten Zielen die EG-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie des Rates 80/778/EWG vom 15. Juni 1980 erarbeitet. In den Jahren 1991 und 1992 führte die Kommission jeweils eine Expertenanhörung durch, um sich ein Bild darüber machen zu können, welche Schwierigkeiten die Mitgliedstaaten mit der Durchführung der Richtlinie haben. Aus Kreisen der Kommission ist bekannt geworden, daß diese plant, im September 1993 eine Konferenz zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen abzuhalten. Der geplante Teilnehmerkreis soll Vertreter aller interessierten Gruppen umfassen. Eine Einladung zu dieser Konferenz liegt der Bundesregierung bis jetzt allerdings noch nicht vor.

77. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Wie werden die betroffenen Wirtschaftskreise an der Erarbeitung des Änderungsvorschlages zur EG-Trinkwasserrichtlinie beteiligt, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß insbesondere die Wasserwirtschaft und die Verbraucherverbände in den Ausschüssen der Kommission ihr Fachwissen einbringen können?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. April 1993**

Wie in der Antwort zur Frage 76 dargelegt, werden die betroffenen Wirtschaftskreise auch bei der geplanten Konferenz im September 1993 vertreten sein können. Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß alle betroffenen Kreise ihr Fachwissen bei der Erarbeitung notwendiger Änderungsvorschläge einbringen können.

78. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie hoch ist nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten der Wert der jährlich vom Arzt verordneten und von der Gesetzlichen Krankenversicherung erstatteten, aber nicht oder nicht vollständig verbrauchten und noch verwendbaren Arzneimittel, und wieviel davon wird Arzneimittel?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. April 1993**

Zur Problematik des Arzneimittel-Mülls liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Erhebungen zu den in den privaten Haushalten befindlichen Mengen an unverbrauchten Arzneimitteln sind nicht bekannt.
- In verschiedenen Repräsentativ-Erhebungen von Meinungsforschungsinstituten gaben zwischen 20 und 30% der Befragten an, die ärztlich verordneten Arzneimittel nicht oder nur teilweise einzunehmen.
- Eine Analyse der Altarzneimittel, die innerhalb eines Monats in bestimmten öffentlichen Apotheken in Berlin abgegeben wurden, ergab, daß 88% der Rücklaufmengen auf verschreibungspflichtige und nur 12% auf verschreibungsfreie Arzneimittel entfielen. Dies deutet darauf hin, daß insbesondere Mittel aus der Selbstmedikation in geringerem Umfang weggeworfen werden.
- Nach Hochrechnungen eines Unternehmens, das eine flächendeckende Entsorgung von Altarzneimitteln betreibt, fallen jährlich folgende Mengen von Altarzneimitteln an:
 - in den Apotheken rd. 2 500 t,
 - bei kommunalen Sammelaktionen zusätzlich rd. 2 000 t,
 - aus kostenlosen Ärztemustern rd. 6 900 t (jeweils alte Bundesländer).
- Zum Wert des Arzneimittelmülls liegt eine Erhebung für den Kreis Euskirchen/Rheinland vor. Dort wurden die in Apotheken und bei kommunalen Sammelaktionen abgegebenen Arzneimittel im Zeitraum 1989/90 für die Dauer von 12 Monaten erfaßt. Die hierbei ermittelten, ungebrauchten Arzneimittel hatten einen Wert von rd. 1 Mio. DM; dies entspricht ca. 30% der in diesem Gebiet verkauften Arzneimittel.
- In Fachkreisen wird geschätzt, daß zwischen 20 und 30% der jährlich produzierten Arzneimittel auf dem Müll landen. Der AOK-Bundesverband schätzt die Kosten der Krankenkassen für Arzneimittel, die von den Versicherten weggeworfen werden, auf 4 Mrd. DM pro Jahr.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 79. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß Patienten, die unverbrauchte, aber noch verwendbare Arzneimittel ihrem Arzt oder Apotheker zurückgeben, die Rückgabe verweigert wird, und wenn ja, aus welchen Gründen? |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. April 1993**

Gesichtspunkte der Arzneimittelsicherheit sind die Gründe dafür, daß Ärzte und Apotheker die Rücknahme nicht verbrauchter Arzneimittel zum Zwecke der Verwendung für einen anderen Patienten verweigern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß durch unsachgemäße Lagerung der Arzneimittel in den Haushalten Verwechslungen oder Minderungen in der Qualität eintreten, die äußerlich nicht erkennbar sind. Daher wird auch von der Bundesregierung eine Rücknahme solcher Arzneimittel zur Wiederverwendung nicht befürwortet.

Zum Zwecke der Entsorgung hingegen werden Arzneimittel aus den Haushalten durch die Apotheken auf freiwilliger Basis zurückgenommen, um einer mißbräuchlichen Verwendung entgegenzuwirken.

80. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)**
(SPD)
- Falls die gesetzlichen Grundlagen für eine Rücknahme solcher Arzneimittel nicht ausreichend geregelt sind, wird die Bundesregierung dann eine gesetzliche Rücknahmepflicht einführen?
81. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß zurückgegebene und einwandfrei verpackte Arzneimittel aus volkswirtschaftlichen Gründen wieder eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. April 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt aus den in Beantwortung der Frage 76 dargelegten Gründen nicht, Rechtsvorschriften zur Rücknahme und Wiederverwendung unverbrauchter Arzneimittel zu erlassen. Sie geht vielmehr davon aus, daß durch die im Gesundheitsstrukturgesetz vorgesehene Rechtsverordnung zur Bestimmung der Packungsgrößen der in Verkehr gebrachten Arzneimittel und die damit verbundene packungsgrößenbezogene Zuzahlung der Versicherten sowie durch die weiteren mengensteuernden Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach Richtgrößen, die Regelungen zur Verbesserung der Transparenz im Arzneimittelbereich und das Arzneimittelbudget, ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung des Anteils nicht verbrauchter Arzneimittel geleistet wird. Auch einer compliancefördernden Information der Patienten ist in diesem Zusammenhang weiterhin große Bedeutung beizumessen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

82. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Bundesbahn, die im Zuge des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Bebra – Eisenach ohne korrekte Planfeststellung mit Baumaßnahmen innerhalb des Naturschutzgebietes „Ulfewiesen bei Weiterode“ begonnen und bereits erhebliche Schäden angerichtet hat, und welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen dieses offensichtlich rechtswidrige Vorgehen der Deutschen Bundesbahn zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. April 1993**

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, das Vorgehen der Deutschen Bundesbahn zu beanstanden.

Bei den angesprochenen Baumaßnahmen handelt es sich um Rodungsarbeiten in einem Bereich von rund 100 m Länge auf einem Bahndamm, mit denen vor Beginn der Vegetationsperiode im Februar 1993 begonnen worden ist.

Die Rodungen erfolgen an einer zur Bahn gehörenden bestandsgeschützten Anlage, so daß für sie kein Planfeststellungsbeschluß erforderlich ist. Der angesprochene Bahndamm ist Teil der „Berliner Kurve“, deren Betrieb lediglich wegen der Teilung Deutschlands vorübergehend eingestellt war. Eine rechtswirksame Entwidmung als Bahnanlage ist dagegen zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Der auf diesen Streckenteil bezogene Planfeststellungsbeschluß vom 18. Dezember 1992 stellt Änderungen der Bahnanlagen fest, die über die von den §§ 36 und 38 Bundesbahngesetz umfaßten Rodungsmaßnahmen hinausgehen.

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 83. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Ist die Herausgabe einer Werbeschrift der Christlichen Gewerkschaft Metall, zusammengeheftet mit der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr „Ferien-Fahrt '93“, vom Bundesministerium für Verkehr genehmigt worden, und wie ist die Herausgabe, Zusammenheftung und Verteilung beider Schriften finanziert worden? |
| 84. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Ist mit der gemeinsamen Herausgabe, Zusammenheftung und Verteilung einer Werbeschrift der Christlichen Gewerkschaft Metall, zusammengeheftet mit der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr „Ferien-Fahrt '93“, die Parteinahme der Bundesregierung zugunsten dieser Gewerkschaft beabsichtigt, und in welcher Weise können vergleichbare Aktionen mit anderen Gewerkschaften durchgeführt werden? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. April 1993**

Die Broschüre „Ferien-Fahrt '93“ wird vom Bundesminister für Verkehr erstellt und mit einer Auflage von 9 Mio. Exemplaren gedruckt. Interessierte erhalten die Broschüre kostenlos. Etwa die Hälfte der Gesamtauflage wird Arbeitnehmern wie Verbänden, Versicherungen, Vereinen, Gewerkschaften etc. auf Bestellung in größeren Stückzahlen zugeschickt und von diesen dann auf ihre Kosten weiterverteilt. Diesen Abnehmern gestattet der Bundesminister für Verkehr die Verwendung von Aufklebern oder Mantelumschlägen (halbseitiges Deckblatt, ganzseitiger Rücken). Die Kosten hierfür trägt der Abnehmer. Die Christliche Gewerkschaft Metall hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezüglich der „Ferien-Fahrt '93“ kann daher nicht von einer Parteinahme der Bundesregierung zugunsten dieser Gewerkschaft gesprochen werden. Von den Bezugsmöglichkeiten waren keine Gewerkschaft, kein Verband und kein Verein ausgeschlossen.

85. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur gegenseitigen Anerkennung von Fahrausweisen, wenn im Rahmen der Bahnreform zukünftig neben der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn auch andere Verkehrsunternehmen ihre Leistungen auf dem Schienennetz der Deutschen Bundes-/Deutschen Reichsbahn anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. April 1993

Im Zuge der Strukturreform der Bahnen soll ab 1. Januar 1994 die Deutsche Bahn AG die Geschäfte der bisherigen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Reichsbahn übernehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dann die Deutsche Bahn AG die gegenseitige Anerkennung von Fahrausweisen unmittelbar mit den Verkehrsunternehmen regelt, die ihr Schienennetz in Anspruch nehmen.

86. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung derzeit, um zu erreichen, daß die Preise für Flüge zwischen dem Euro-Airport Basel – Mulhouse – Freiburg und deutschen Flughäfen den Preisen innerdeutscher Flüge angeglichen werden, jedenfalls aber nicht wie bisher rund das Dreifache dieser Preise betragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. April 1993

Die Festsetzung der Flugpreise liegt allein im Entscheidungsbereich der Flugliniengesellschaften. Dies gilt sowohl für den Gemeinsamen Binnenmarkt als auch für die deutsch-schweizerischen Luftverkehrsbeziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

87. Abgeordnete
Dr. Michaela Blunk
(Lübeck)
(F.D.P.)
- Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß der sowieso geringe Anteil an Kleinfeuerungsanlagen, die die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht einhalten, nach dem 1. Oktober 1993 noch einmal drastisch zurückgehen wird, weil dann auch viele Anlagen, die vor dem 31. Dezember 1982 installiert wurden, erneuert sein werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 8. April 1993**

Nach § 23 Abs. 7 der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen in der Fassung vom 15. Juli 1988 (BGBl. I S. 1059) gelten für mit Öl oder Gas befeuerte Anlagen, die vor dem 31. Dezember 1978 bzw. vor dem 31. Dezember 1982 errichtet wurden, bis zum 1. Oktober 1993 weniger strenge Anforderungen an die Abgasverluste als nach dem Zeitpunkt. Von dieser Erleichterung profitieren somit vornehmlich ältere Anlagen. Die vom Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks vorgelegte Statistik für das Jahr 1991 zeigt, daß der überwiegende Anteil aller Anlagen vor dem 31. Dezember 1982 errichtet wurde. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die erhöhten Anforderungen nur von einer geringeren Zahl von Anlagen erfüllt werden können, so daß die Beanstandungsquote nach dem 1. Oktober 1993 trotz des Austauschs alter Anlagen möglicherweise noch steigen wird.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 88. Abgeordnete
Dr. Michaela Blunk
(Lübeck)
(F.D.P.) | Warum nimmt die Bundesregierung diesen Stichtag nicht zum Anlaß, das Schornsteinfegergesetz dahin gehend zu ändern, daß wenigstens in Ein- und Zweifamilienhäusern der Schornsteinfeger die Emissionsmessung nur alle zwei Jahre vornehmen muß, wenn eine Heizungsfirma die Anlage wartet? |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 8. April 1993**

Prinzipiell ist die Überwachung eine staatliche Aufgabe. Wegen der Vielzahl der häuslichen Feuerungen kann nicht jede Anlage durch einen Beamten überwacht werden. Daher bietet es sich an, sich der Fachkunde des Schornsteinfegers zu bedienen. Die erstmalige und jährlich wiederkehrende Überwachung von Kleinf Feuerungsanlagen wird daher seit vielen Jahren durch das Schornsteinfegerhandwerk durchgeführt. Der Schornsteinfeger nimmt diese Aufgabe ohne Eigeninteresse wahr. Darüber hinaus ist nach Meinung der Bundesregierung die Regelung auch deshalb vernünftig, weil dadurch die Bereiche Wartung (Monteur) und Kontrolle (Schornsteinfeger) streng getrennt werden.

Ein Vorschlag für eine alternierende Messung durch eine Wartungsfirma und den Bezirksschornsteinfeger fand vor einigen Jahren im Bundesrat keine Mehrheit.

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 89. Abgeordneter
Klaus Harries
(CDU/CSU) | Bestätigt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach Holzimporte aus GUS-Staaten radioaktiv verstrahlt sind? |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 8. April 1993**

Die Ende März 1993 in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Meldungen über angeblich radioaktives Holz aus den GUS sind der Bundesregierung bekannt.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens läßt die Bundesregierung bereits seit 1987 die Radioaktivität in Holz aufgrund des Reaktorunfalls in Tschernobyl untersuchen. Die bereits vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß nur ein sehr geringer Bruchteil der Radioaktivität des Bodens in das Holz übergeht.

Von daher sind auch bei Holz aus stärker kontaminierten Gebieten nur geringe Konzentrationen der Radioaktivität zu erwarten. Die bei importiertem Holz aus Lettland gemessene Radioaktivität betrug 2 Bq/kg radioaktives Cäsium. Die stets vorhandene natürlich radioaktive Belastung durch Kalium 40 beträgt ca. 100 Bq/kg.

Trotz der zu erwartenden geringen radioaktiven Belastung des Holzes aus den GUS-Staaten hat die Bundesregierung auch im vorliegenden Fall veranlaßt, daß entsprechende Holzproben gemessen werden. Die Öffentlichkeit wird über das Ergebnis der Messungen unterrichtet.

90. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung das bereits 1989 angekündigte Ratifizierungsgesetz zum Baseler Übereinkommen (Baseler Abkommen über die Kontrolle von grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung) immer noch nicht vorgelegt, und wann gedenkt sie dieses zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. April 1993**

Die Bundesregierung mußte die Ratifizierung des Baseler Übereinkommens bis zum Oktober 1992 zurückstellen, weil Teilkompetenzen für den Regelungsbereich des Übereinkommens bei der Europäischen Gemeinschaft liegen.

Der das Baseler Übereinkommen umsetzende Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft wurde vom Rat am 1. Februar 1993 beschlossen. Die Verordnung des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 30 S. 1) wird mit Anwendbarkeit am 6. Mai 1994 auch unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Eine einzelstaatliche Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland wäre vor diesem Hintergrund ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dem EWG-Vertrag gewesen.

Die Bundesregierung wird in Kürze die Entwürfe eines Zustimmungsgesetzes und eines Durchführungsgesetzes zum Baseler Übereinkommen vorlegen, die die jüngst beschlossene europarechtliche Regelung berücksichtigen.

91. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- In welche Länder wird nach Kenntnis der Bundesregierung gefährlicher Abfall verbracht, und welche dieser Länder haben das Baseler Übereinkommen unterzeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. April 1993**

Die 1991 zugelassenen Abfallverbringungen sind in der Anlage *) aufgeführt. Sie wurde aufgrund von Meldungen der für die Genehmigungen zuständigen Länder zusammengestellt. Alle dort aufgeführten Zielländer für Exporte von Abfällen haben das Baseler Übereinkommen gezeichnet, Frankreich, Norwegen und die Schweiz sind Mitgliedstaaten.

Die Anlage bezieht sich naturgemäß nur auf legale Abfallausfuhren.

92. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse der von Greenpeace vorgelegten Studie, nach der in mindestens zwölf westeuropäischen Druckwasserreaktoren im sicherheitsrelevanten Bereich der Reaktordeckel-Steuerstabdurchführungen Risse aufgetreten sind, zur Überprüfung der bundesdeutschen Druckwasserreaktoren ergreifen, und wird die Bundesregierung ein Programm zur Suche nach solchen Rissen auch für die übrigen deutschen Kernkraftwerke anordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. April 1993**

Die von Greenpeace im März 1993 vorgelegte Studie "Vessel Head Penetration Cracking in Nuclear Reactors" faßt die bisher bekanntgewordenen Informationen zu dem Problem von Rissen in den Steuerstabdurchführungsrohren von Druckwasserreaktor-Anlagen zusammen. Betroffen sind in erster Linie Anlagen, bei denen die Steuerstabdurchführungsrohre aus dem Werkstoff Inconel-600 gefertigt wurden. Dieser Werkstoff ist nach heutigem Kenntnisstand als empfindlich gegenüber Spannungsrißkorrosion einzustufen. Darüber hinaus wird in der Greenpeace-Studie über einzelne ältere Vorkommnisse in anderen Anlagen berichtet, bei denen als Werkstoff Austenit eingesetzt ist, wobei die Schadensursache unterschiedlich ist. Austenitische Werkstoffe gelten als weniger spannungsrißkorrosionsempfindlich, sofern eine entsprechende Legierungszusammensetzung gewählt wird, wie sie heutzutage zur Anwendung kommt.

Die ersten Risse in einer Anlage, bei der der Werkstoff Inconel-600 eingesetzt ist, wurden im September 1991 in der französischen Anlage Bugey-3 bei einer Druckprobe des Reaktordruckbehälters entdeckt.

Nach Bekanntwerden dieses Vorkommnisses ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) diesem Sachverhalt unverzüglich nachgegangen. Das BMU hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mit Recherchen und die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) mit der Beratung des Sachverhalts im Hinblick auf Übertragbarkeit auf deutsche Kernkraftwerke beauftragt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die GRS hat daraufhin detaillierte Informationen eingeholt und bewertet. Dabei ergab sich, daß nur in den Anlagen Obrigheim und Mülheim-Kärlich einzelne technische Gegebenheiten denen in den betroffenen französischen Anlagen ähnlich sind. Dort ist der Werkstoff ebenfalls Inconel-600, wengleich auch anders verarbeitet; auch die Konstruktion ist ähnlich, jedoch wurden Maßnahmen ergriffen, um das Eigenspannungsniveau zu senken und damit einen wichtigen Einflußfaktor bei der Spannungsrißkorrosion zu reduzieren. Bei allen anderen deutschen Anlagen sind die Steuerstabdurchführungen in anderer Konstruktion und mit anderem Werkstoff ausgeführt.

Die RSK hat bereits im Dezember 1991 ihre Beratungen zu diesem Sachverhalt aufgenommen. Sie sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Die RSK sah keinen Anlaß für Sofortmaßnahmen, da an den deutschen Anlagen aktuelle Schadensentwicklungen zu dieser Problematik nicht vorliegen.

Für die Kernkraftwerke Obrigheim und Mülheim-Kärlich wurden aber spezielle Überprüfungsprogramme erarbeitet, welche für Obrigheim in der Revision 1992 und Mülheim-Kärlich im November 1992 durchgeführt wurden. Hierbei wurden keine Befunde festgestellt.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisberichte werden im Rahmen der weiteren RSK-Beratungen bewertet. Abhängig von diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der internationalen Erfahrungen wird die RSK – entsprechend dem Auftrag des BMU – dann zum Überwachungs- und Überprüfungsprogramm für die deutschen Kernkraftwerke Stellung nehmen. Hieraus wird sich ergeben, inwieweit über die bisherigen Prüfungen hinausgehende Maßnahmen notwendig sind.

93. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verschiffung von mit dem „Grünen Punkt“ des Dualen Systems Deutschland (DSD) gekennzeichnetem Plastikmüll nach Indonesien, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um angesichts der wiederholten Kontrolldefizite bei Müllexporten ins Ausland und insbesondere in die Dritte Welt eine zuverlässigere Kontrolle der Verwertung bzw. des Verbleibs deutschen Mülls und der Verpackungsabfälle des DSD sicherzustellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 8. April 1993**

Die Nutzung von Verwertungskapazitäten im Ausland ergibt sich nach Darstellung der DSD für eine Übergangszeit aus der nicht ausreichenden Verwertungskapazität im Inland; diese zu schaffen ist Aufgabe der Wirtschaft in Wahrnehmung der ihr mit der Verpackungsverordnung zugewiesenen Produktverantwortung.

Die nach Indonesien exportierten Kunststoffe wurden mit dem Ziel der Probeverarbeitung exportiert und sind dort vollständig verwertet worden; da es sich um Wertstoffe handelt, die nicht dem Abfallrecht unterliegen, ist die Bezeichnung Müll oder Verpackungsabfälle insoweit unzutreffend.

Die Exporte erfolgten nach vorheriger Anzeige der Exportabsicht beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und nach Vorlage der in den Feststellungsbescheiden der Länder geforderten Unterlagen.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der Abgeordneten Marion Caspers-Merk und Dr. Liesel Hartenstein in der Fragestunde vom 10./11. März 1993 (Plenarprotokoll 12/146 S. 12581 ff.).

94. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Bezug nehmend auf meine Frage 41 in Drucksache 12/4713 und den Punkt 2 der Antwort der Bundesregierung frage ich die Bundesregierung, welchen Zeitraum sie für eine Beantwortung dieses Teils meiner Frage benötigt und ob sie mir die Antwort in dem von ihr für einhaltbar gegebenen Zeitraum zu erteilen gewillt und in der Lage ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. April 1993**

Die Bundesregierung ist bereit, eine Aufstellung und Aufschlüsselung der im Zeitraum von 1988 bis 1992 unter Einbeziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführten Projekte im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und der Deutschen Bundesbahn innerhalb von 8 Wochen zu übermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

95. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, den 1868 unter dem Namen „Coburger Landsmannschafter-Convent“ gegründeten, waffentragenden und uniformierten Korporiertenverband „Coburger Convent“ trotz seiner politisch fragwürdigen Vergangenheit mit einer 100-Pfennig-Briefmarke zu ehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 14. April 1993**

Jedermann hat das Recht, Themenvorschläge für die Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramme der Deutschen Bundespost POSTDIENST einzureichen. Spezielle Vorgaben, Bedingungen oder Einschränkungen gibt es dabei nicht.

Für das Ausgabejahr 1993 wurde u. a. angeregt, dem „Coburger Convent“ anlässlich seines 125jährigen Bestehens ein Sonderpostwertzeichen zu widmen. Dieser Wunsch ist in die Diskussion über die Sondermarken-Jahresplanung 1993 einbezogen und am 6. und 7. Dezember 1991 vom Programmbeirat der Deutschen Bundespost POSTDIENST eingehend erörtert worden. Der Programmbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das den Bundesminister für Post- und Telekommunikation sowie den Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST bei der Gestaltung des jährlichen Sondermarkenprogramms berät.

Nach sorgfältiger Abwägung aller wesentlichen Kriterien hat der Programmbeirat eine Sondermarke mit dem Thema „125 Jahre Coburger Convent“ zur Annahme empfohlen. Die von ihm insgesamt vorgeschlagene Auswahl war in sich ausgewogen. Deshalb gab der Bundesminister für Post und Telekommunikation dem Votum des Gremiums seine Zustimmung.

96. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich nach dem Kapp-Putsch in Marburg 80 Coburger Landsmannschafter am Marburger Studentenkorps beteiligten, das am 25. März 1920 fünfzehn gefangengenommene Arbeiter „auf der Flucht“ ermordete, und daß diesbezüglich der Altherrenverband der Landsmannschaften im Coburger Convent Nibelungia zu Marburg noch 1979 beklagte, daß „den Studenten ihr Einsatz nicht gedankt“ worden sei, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ehrung durch eine Briefmarke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 14. April 1993

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST ist stets bemüht, bei der Zusammenstellung ihrer Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramme unterschiedliche aktuelle und historische Anlässe aus möglichst vielen Bereichen unseres politischen, kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Lebens zu berücksichtigen. Hierbei muß sie auch bereit sein, solche Inhalte zu würdigen, die nur einen kleineren Teil einer pluralistischen Gesellschaft betreffen.

Im übrigen kann wohl keine große und seit langer Zeit bestehende Organisation oder Vereinigung überwiegend danach bewertet werden, ob Untergliederungen oder Einzelpersonen öffentliche Erklärungen abgegeben oder Handlungen begangen haben (sollen), die umstritten oder sogar verwerflich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

97. Abgeordneter
Dr. Kurt Falthäuser
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, daß auf der Basis der im „Solidarpakt“ getroffenen Entscheidungen zur Kappung der Altschulden der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern die einzelnen Wohnungsgesellschaften tatsächlich schnell und wirkungsvoll tätig werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 15. April 1993**

Die im Rahmen des Solidarpaktes beschlossene Altschuldenlösung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft umfaßt zwei Komponenten, die mit dem vorgesehenen Altschuldenhilfen-Gesetz umgesetzt werden: Für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 30. Juni 1995 übernehmen Bund und Länder je zur Hälfte die anfallenden Zinsen. Ab dem 1. Juli 1995 erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine Teilentschuldung bis auf 150 DM/m² bei mietpreisgebundener Wohnfläche allein zu Lasten des Bundes. Um einen raschen Aufschwung der Wohnungswirtschaft herbeizuführen, sind die Unternehmen verpflichtet, ihre Anträge auf Zinshilfe und Teilentlastung spätestens bis zum 31. Dezember 1993 bei den kreditgebenden Banken einzureichen. Die Kappung wird nur dann gewährt, wenn der Antragsteller gleichzeitig ein umfassendes Investitions- und Privatisierungskonzept vorlegt. Jedes Wohnungsunternehmen, das eine Teilentschuldung in Anspruch nimmt, muß sich zur Veräußerung von mindestens 15% seines Wohnungsbestandes innerhalb von 10 Jahren verpflichten. Ein Teil der Veräußerungserlöse muß an den Erblastentilgungsfonds abgeführt werden. Diese Abführung fällt allerdings um so geringer aus, je schneller das Wohnungsunternehmen die Privatisierungsaufgabe erfüllt. Aufgrund der Staffelung besteht ein starker Anreiz für eine zügige Privatisierung, da in diesem Fall ein größerer Teil des Veräußerungserlöses für Investitionen im Unternehmen verbleibt.

Ferner ist eine regelmäßige Überprüfung der Realisierung der Investitions- und Privatisierungskonzepte vorgesehen. Stellt sich dabei heraus, daß ein Wohnungsunternehmen aus von ihm zu vertretenden Gründen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, kann die Teilentlastung ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Das Konzept des Altschuldenhilfen-Gesetzes ist also auf eine rasche Ausweitung der Investitionen und der Privatisierungen der ostdeutschen Wohnungswirtschaft ausgerichtet. Die dadurch initiierten Investitionen tragen nicht nur zu der angestrebten Verbesserung der Wohnqualität bei, sondern schaffen gleichzeitig zahlreiche neue Arbeitsplätze vor allem in der Bauwirtschaft.

98. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Welche „nachdrücklichen Anstrengungen“ haben die Bundesressorts entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 unternommen, „um den Energieverbrauch in ihren Liegenschaften vorbildlich zu senken sowie erneuerbare Energien zu nutzen“, und für welche Liegenschaften wurden bisher wie angekündigt Energiebeauftragte bestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 15. April 1993**

Bundeseigene Liegenschaften sind grundsätzlich nach den „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ (RBBau) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen energetisch zu optimieren. Spezielle Hinweise und Vorgaben für die Durchführung baulicher und betrieblicher Maßnahmen zur Energieeinsparung liefern darüber hinaus Richtlinien, die in den für Bundesgebäude zuständigen Verwaltungen eingeführt wurden.

In Verbindung hiermit sind insbesondere auch die „Vorläufigen Richtlinien für die Auswahl von baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen zur Einsparung von Energie in Gebäuden des Bundes“ sowie eine Reihe von Richtlinien des „Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen“ (AMEV) zu nennen.

Soweit erforderlich, wurden diese Vorgaben auf der Grundlage neuer Erkenntnisse über Energieeinsparung und CO₂-Minderung fortgeschrieben und ergänzt.

Im Neubaubereich kann nach einer im BMBau durchgeführten Analyse davon ausgegangen werden, daß insbesondere das für den baulichen Wärmeschutz vorgeschriebene Anforderungsniveau bereits seit einigen Jahren vielfach deutlich übertroffen wird.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Solaranlagen und thermische Solarsysteme als Gestaltungselement am Bau“ (BT-Drucksache 12/4486) verwiesen.

Im Rahmen des Energiesparprogramms der Bundesregierung konnte bereits bis Mitte der 80er Jahre erreicht werden, daß für nahezu alle obersten Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden Energiebeauftragte bestellt wurden, die als Sammelstelle für einsparrelevante Anregungen und als Vertreter von Einsparerefordernissen vor Ort eine wichtige Funktion bei den Einsparbemühungen in den Liegenschaften des Bundes haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

99. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Hat sich der Bayerische Ministerpräsident Dr. Max Streibl bzw. die Bayerische Staatsregierung für das Höhenforschungsflugzeug STRATO 2 C des Mindelheimer Unternehmers Grob beim Bundesministerium der Finanzen oder beim Bundesministerium für Forschung und Technologie eingesetzt, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 13. April 1993

Weder im Bundesministerium der Finanzen noch im Bundesministerium für Forschung und Technologie liegen Erkenntnisse darüber vor, daß sich der Bayerische Ministerpräsident Dr. Max Streibl bzw. die Bayerische Staatsregierung für das Höhenforschungsflugzeug STRATO 2 C des Mindelheimer Unternehmers Grob eingesetzt hat.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, fand am 14. Juni 1991 ein gemeinsamer Besuch des damaligen Bundesministers Dr. Heinz Riesenhuber und des Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl bei der Fa. Grob statt. Es handelte sich dabei um einen der zahlreichen und üblichen Informationsbesuche von Bundesminister Dr. Riesenhuber bei einem mittelständischen high-tech-Unternehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

100. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Bei wie vielen Studenten, die im Jahre 1992 eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhielten, wurde nach einem erfolgten Fachrichtungswechsel die Ausbildungsförderung weitergewährt bzw. nach erfolgtem Fachrichtungswechsel gestrichen, und welches waren die Gründe der Streichung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 20. April 1993**

Nach § 7 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird nach einem Fachrichtungswechsel Ausbildungsförderung weitergewährt, wenn dieser aus wichtigem Grund durchgeführt wurde. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist z. B. mangelnde intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung für die Berufsausbildung oder -ausübung oder ein Neigungswandel so schwerwiegender und grundsätzlicher Art, daß die Fortsetzung der Ausbildung dem Auszubildenden nicht mehr zugemutet werden kann. Dabei sind bis zum Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung geringere, mit zunehmender Dauer der bisherigen Ausbildung entsprechend gesteigerte Anforderungen für die Anerkennung eines wichtigen Grundes zu stellen (vgl. Tz 7.3.8, 7.3.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG).

Die nach § 55 BAföG zu erstellende Statistik enthält keine Angaben zu Ihrer Frage. Jedoch kam eine im April 1992 zum Thema Studienabbruch veröffentlichte Untersuchung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) zu dem Ergebnis, daß vom Studienanfängerjahrgang 1984 17 bis 21 % einen Fachrichtungswechsel vorgenommen haben.

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, daß diese Quote auf die nach dem BAföG geförderten Studenten übertragen werden kann. Wegen der oben beschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Weiterförderung nach einem Fachrichtungswechsel liegt sie wahrscheinlich aber eher niedriger.

Zur Zahl der infolge eines Fachrichtungswechsels nicht weiter Geförderten geht aus der 1992 vom BMBW herausgegebenen 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes folgendes hervor: 6% der im Sommer 1991 nicht geförderten Studenten in den alten Bundesländern, die vorher Ausbildungsförderung erhalten hatten, gaben als Grund für den Wegfall der Förderung einen Fachrichtungswechsel ohne wichtigen Grund im Sinne des BAföG an.

Für die neuen Länder ist in der Untersuchung auf eine detaillierte Darstellung der Gründe verzichtet worden.

Die Statistik über die Zahl der 1992 nach dem BAföG geförderten Studenten liegt noch nicht vor; jedoch wird sich diese für die alten Bundesländer voraussichtlich auf rd. 330000 (durchschnittlicher Monatsbestand) belaufen.

Untersuchungen darüber, warum in den Fällen, in denen ein Fachrichtungswechsel zum Wegfall des Förderungsanspruchs führte, ein wichtiger Grund im Sinne des BAföG jeweils nicht anerkannt werden konnte, liegen nicht vor.

101. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD) Welche in der DDR erfolgten Ausbildungen für Erzieher und/oder Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen werden heute noch in vollem Umfang anerkannt und welche nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 14. April 1993

Nach dem Einigungsvertrag gelten die in der ehemaligen DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise in dem Beitrittsgebiet weiter (Artikel 37). Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind für die Anerkennung der Abschlüsse zum Erzieher/zur Erzieherin, zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin die Länder zuständig. Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./24. Juni 1991 in der Fassung vom 27. März 1992 gilt folgendes:

Bewerber/Bewerbinnen, die nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR eine Ausbildung in Erzieherberufen vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossen haben, können nach Maßgabe der folgenden Regelungen die bundesweite Anerkennung für den Teilbereich, für den sie qualifiziert haben, und die Anerkennung als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin erhalten. Die im Gebiet der ehemaligen DDR erworbenen Berufsbezeichnungen in Erzieherberufen dürfen unabhängig davon in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland geführt werden.

Teilanerkennungen werden nach folgender Zuordnung ausgesprochen:

DDR-Berufsbezeichnungen	Anerkennung für den Teilbereich
Kindergärtner/Kindergärtnerin	Kindergarten
Hortlerzieher/Hortlerzieherin	Hort
Heimerzieher/Heimerzieherin	Heim
Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten	Heim und Hort
Erzieher/Erzieherin für Jugendheime	Heim
Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin	Kindergarten
Erzieher/Erzieherin in Jugendwerkhöfen	Heim
Krippenerzieher/Krippenerzieherin	Krippe
Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten	Heim und Hort
Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin mit der Befähigung zur Arbeit im Schulhort	Hort

Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterinnen, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerinnen der Absolventenjahre 1977 bis 1979 sowie Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerinnen mit der Befähigung zur Arbeit als Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterinnen erhalten keine Teilerkennung.

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin und damit die Berechtigung, in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern als pädagogische Fachkraft tätig zu sein, können Bewerber/Bewerberinnen erhalten, wenn sie an einer einjährigen Anpassungsfortbildung in mindestens einem nicht die vorliegende Qualifikation betreffenden Teilbereich mit einem erfolgreichen Abschlußkolloquium teilnehmen.

Eine abschließende Regelung der Berufe im pädagogischen Bereich liegt der Kultusministerkonferenz zur Beschlußfassung vor. Eine Berufsausbildung zum Sozialarbeiter gab es in der ehemaligen DDR nicht.

102. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD) Welche Möglichkeiten des Erwerbs von Zusatzqualifikationen gibt es derzeit für die o. g. Berufsgruppen für den Fall, daß ihre Ausbildung ohne weitere Fortbildung nicht anerkannt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 14. April 1993

Es gibt zahlreiche Maßnahmeangebote für Zusatzqualifikationen sowohl von freien Bildungsträgern als auch von Fachhochschulen für Erzieher/Erzieherinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen. Von vier Ländern wurde an den BMW die Förderung eines Brückenkurses „Qualifizierung von Sozialarbeitern“ herangetragen, der in Vorbereitung ist. Dieser Kurs wird so konzipiert, daß berufsbegleitend diejenigen, die im Bereich der Sozialarbeit tätig sind, mit Hilfe dieser Anpassungsqualifizierung den Fachschulabschluß erhalten (gemäß der entsprechenden KMK-Rahmenvereinbarung).

103. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD) Werden diese Fortbildungsmaßnahmen länderübergreifend anerkannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 14. April 1993

Eine alle Länder übergreifende Anerkennung dieser Fortbildungsmaßnahmen für die o. g. Berufsgruppen erfolgt nicht. Der Brückenkurs „Qualifizierung von Sozialarbeitern“ wird von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen anerkannt. Es ist noch offen, ob die alten Bundesländer den hier erworbenen Abschluß anerkennen.

104. Abgeordneter **Ralf Walter (Cochem)** (SPD) In welchem Umfang werden die angesprochenen Maßnahmen durch die zuständigen Arbeitsämter gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 14. April 1993**

Es gibt keine gesonderte Regelung für eine Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Erziehung und Sozialpädagogik sowie -arbeit. Hier gelten die Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes: Eine Förderung setzt voraus, daß die Bundesanstalt für Arbeit vor Beginn der Maßnahme geprüft hat, ob die Maßnahme eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten läßt, ob angemessene Teilnahmebedingungen geboten werden, ob sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt und ob sie unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist (§ 34 AFG). Auf der anderen Seite muß der Antragsteller arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sein oder keinen beruflichen Abschluß haben. Er muß beabsichtigen, nach der Maßnahme eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung aufzunehmen, er muß vor der Bildungsmaßnahme vom Arbeitsamt beraten werden und für die angestrebte Tätigkeit geeignet sein (§ 36 AFG).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation nach der Entscheidung der indischen Regierung, auf die noch ausstehende Finanzierung des Narmada-Staudammes durch die Weltbank zu verzichten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – obwohl bereits mehr als 300 Millionen Dollar von der Weltbank zur Verfügung gestellt worden sind – durch diese Entscheidung die bislang mit dem Staudammprojekt verknüpften Auflagen im Umweltschutz und bei der Umsiedlung der Zehntausenden von Bauern in dem betroffenen Gebiet gefährdet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 15. April 1993**

Die Bundesregierung bedauert den indischen Verzicht auf die Inanspruchnahme des restlichen Weltbankdarlehens für den Bau des Sardar-Sarovar-Staudammes.

Die deutschen Vorstellungen, im Direktorium der Weltbank auf eine umfassende Neubewertung der Narmada-Projekte einzuwirken, lassen sich damit nicht mehr durchsetzen.

Gleichzeitig nimmt die Bundesregierung mit Befriedigung die Erklärungen der indischen Bundesregierung und der Regierungen der beteiligten Bundesstaaten zur Kenntnis, daß sie weiterhin voll der Umsetzung des gemeinsam mit der Weltbank vereinbarten Aktionsplans hinsichtlich der Umsiedlungs- und Umweltaspekte verpflichtet bleiben. In den vergangenen Monaten hat Indien bereits viele Aspekte des Aktionsplans erfüllt. Nach Mitteilung der Weltbank behalten die Auflagen des Darlehensvertrages und der Aktionsplan ihre volle Gültigkeit.

Bonn, den 23. April 1993

